

## Zwischenbilanz Stadtumbau - Ihre Meinung ist gefragt

Mit der Ausgabe des Flyers zum Lutherviertel liegen nun für acht Stadtteile von Chemnitz die Umbaukonzepte und ein Flyer für das gesamtstädtische Vorgehen für die künftige Entwicklung von Chemnitz in Schrift und Bild vor. Ausgelegt sind die Prospekte im Technischen Rathaus, wo zurzeit die Ausstellung „Zwischenbilanz Stadtumbau“ zu sehen ist. Ab sofort ist die Zwischenbilanz Stadtumbau nun auch auf [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de). Damit liegen den Chemnitzern ausreichend Informationsmaterialien vor, die ein „Einmischen“ in diesen zukunfts-trächtigen Prozess ermöglichen. Denn bis zum Ende des Jahres sind die Meinungen, Hinweise, Anregungen der Bürger gefragt. Die Fort-

schreibung des Räumlichen Handlungskonzeptes Wohnen sei Grundlage dafür, in welchen Stadtbereichen weiter modernisiert oder neu gebaut werden soll. Aber auch dafür, wo dauerhaft leer stehende Häuser abgerissen werden müssen, um das Stadtbild aufzuwerten, das Wohnen in der Nachbarschaft nicht zu beeinträchtigen und städtebaulich wertvolle Bereiche zu stabilisieren. Um diese Aufgaben klarer zu sehen, lohne ein Blick auf die Zwischenbilanz des Stadtumbaus in Chemnitz, so Baubürgermeisterin Petra Wesseler.

Angepasst an die neuen Bedingungen haben Stadt- und Verkehrsplaner, Architekten, Eigentümer und Mieter ein Strukturbild der Stadt



für die Entwicklung der Wohn-, Arbeits- und Grünbereiche bis 2020 erarbeitet. In einem kooperativen Werkstatt-Verfahren wurde die Stadtumbaukonzeption für Chem-

nitz über das Jahr 2010 hinaus strukturiert, für wichtige Projekte zur Quartiersaufwertung Stadtteil-konzepte erarbeitet. Die Stadtplaner hoffen, dass die nun vorgeleg-

Stadtumbau ohne Mitwirkung der Bewohner ist undenkbar. Immerhin geht es um sensible Fragen: Wann wird meine Wohnung saniert?

Muss ich eventuell umziehen, weil mein Haus für den Abriss vorgesehen ist? Wie wird mein Wohngebiet in 10 Jahren aussehen? Dies wurde bereits auf Bürgerforen in den Stadtteilen Hut-  
holz, Sonnenberg, Am Alten Flughafen, Schloßchemnitz, Morgenleite/Markersdorf-Nord und Markersdorf-Süd sowie in der Stadtteilrunde Brühl diskutiert.

## Ehrenämter unverzichtbar

Eueigennützige Motive stehen im Vordergrund, wenn sich Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren. Das Bedürfnis nach solchen sozialen Kontakten und sinngebender Beschäftigung wächst unter anderem auch mit den Veränderungen am Arbeitsmarkt. Etwa dreiundzwanzig Millionen Deutsche widmen derzeit einen Großteil ihrer Freizeit gemeinnützigen Aufgaben. In Chemnitz sind 1556 Freiwillige erfasst, die monatlich mehr als 20 Stunden in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen tätig sind. Doch dürfte die Zahl der Freiwilligen weit

größer sein, da nicht jeder Ehrenamtler aktenkundig ist. Viele soziale, sportliche oder kulturelle Projekte wären ohne das selbstlose Tun dieser Menschen undenkbar. Deshalb ehrt die Stadt jährlich im Dezember Frauen und Männer die sich besonders engagiert einer ehrenamtlichen Tätigkeit widmen. In einer Veranstaltung mit dem Titel „Chemnitz zeigt Engagement“ würdigte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig vier Männer und zwei Frauen mit dem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt. Stellvertretend für viele trugen sich Günter Huber, Christine Kratzsch, Ingeborg Ludwig,



Günther Mohr sowie Prof. Dr. Hans Münch und Heiko Schinkitz (Foto)

ein. Das gemeinnützige Arbeit auch von vielen jungen Leuten geleistet

wird, dafür sind die 26-jährige Katja Korb und die 25-jährige Doreen Nopper ein Beispiel. Letztere engagiert sich für Kinder im Don Bosco Haus, während sich Katja Korb bereits seit sechs Jahren um Behinderte kümmert. Beide erhielten einen Sonderpreis ebenso wie die 3. Bereitschaftspolizeiabteilung, die für ihre präventive Jugendarbeit ausgezeichnet wurde.

Anlässlich des 9. Tages des Ehrenamtes hatten zudem Interessenten Gelegenheit im Rahmen von Präsentationen und einer Podiumsdiskussion die Facetten bürgerschaftlichen Engagements kennenzuler-

nen. ● (eh)  
Foto: Schmidt

## Ehrenbürger Klaus Bungert verstorben

Am 24. November verstarb der langjährige Oberbürgermeister der Partnerstadt Düsseldorf Klaus Bungert. Der Verwaltungsfachmann hatte von 1974 bis 1995 die Geschicke der Stadt Düsseldorf gelenkt. Doch auch Chemnitz profitierte wesentlich von der Kompetenz des Kommunalpolitikers, der mit großem persönlichen Engagement entscheidend dazu beigetragen hat, dass zwischen Düsseldorf und Chemnitz eine Partnerschaft zustande kam, die sich zu Beginn der 1990er Jahre in besonderem Maße bewährte. Unter seiner Ägide half die Rheinmetropole ihrer sächsischen Schwesterstadt fachlich aber auch finanziell. Allein 1992 bewilligte der Rat der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt eine Million Mark für den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in Chemnitz. Längerfristige Hilfe wurde besonders durch die Qualifizierung der Stadtbediensteten geleistet. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig drückte in



einem Kondolenzscheiden an den heutigen Oberbürgermeister der Partnerstadt Joachim Erwin ihre Teilnahme aus: „In den schweren Stunden des Abschieds vom Ehrenbürger unserer Stadt ist es mir ein großes Bedürfnis, die Verdienste Klaus Bungerts um die Förderung der Entwicklung der Stadt Chemnitz in den ersten Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung zu würdigen.“ Klaus Bungert wurde 1991 zum Ehrenbürger der Stadt Chemnitz ernannt. ● (eh)

## Service zum Weihnachtsmarkt verbessert

Die City-Management und Tourismus GmbH (CMT) ist auf den Besucheransturm zum Weihnachtsmarkt vorbereitet. Seit der Eröffnung hat die Tourist-Information am Markt wochentags von 9-20 Uhr, am Samstag von 9-18 Uhr und Sonntag von 10-18 Uhr geöffnet. Neben allgemeinen Auskünften über die Stadt, den Weihnachtsmarkt und das umfangreiche Adventsprogramm können Besucher hier Zimmer buchen und Souvenirs erwerben. „Das Team wurde gerade für den Publikumsverkehr an Wochenenden personell verstärkt. Auch die Gästeführer haben ihr Angebot erweitert“, erklärt Geschäftsführer Michael Quast. Neben der zweistündigen Stadtrundfahrt jeweils samstags, 11.30 Uhr ab dem Roten Turm, werden weihnachtliche Stadtrundgänge unter dem Motto „24 Fenster, Tore und Portale“ angeboten. Wie Türchen eines Adventskalenders offenbaren die 24 Stationen der rund zwei-



stündigen Tour Spannendes und Wissenswertes zu Chemnitz, zu hiesigen Weihnachtstraditionen und erzgebirgischem Brauchtum. Einen Becher Glühwein vom Weihnachtsmarkt gibt es zum Ausklang. Beginn ist am 3., 6., 11., 17., 19. und 23. De-

zember jeweils 15 Uhr ab Tourist-Information. Hier sind auch die Teilnahmetickets für 10 Euro pro Person erhältlich. ● (red)  
Zur Weihnachtszeit besonders gefragt ist Stadtführer Georg Menzel.  
Foto: Sax

## Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich -

Donnerstag, den 14. Dezember 2006, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich - vom 23. November 2006
4. Beschlussvorlage an den Kultur- und Sportausschuss  
Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung 2007  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 336/2006 Dezernat 5/Amt 41**
5. Informationsvorlage an den Stadtrat  
Finanzcontrolling per 30.09.2006 einschließlich Abrechnung des 2.

- HSK  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**I- 60/2006 Dezernat 2/Amt 20**
6. Informationsvorlage an den Kultur- und Sportausschuss  
Veranstaltungshöhepunkte des Eigenbetriebes "Das TIETZ" im 1. Halbjahr 2007  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**I- 69/2006 Dezernat 5/Eigenbetrieb "Das TIETZ"**
  7. Mündliche Berichterstattung über die konzeptionellen Marketing-schwerpunkte und -vorhaben für die Stadt Chemnitz  
BE: Herr Quast, Geschäftsführer der City-Management und Tourismus Chemnitz GmbH
  8. Mündliche Information der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft mbH zu den Aktivitäten und der Strategie hinsichtlich

- der Ansiedlung von Künstlern im Stadtteil Brühl  
BE: Herr Dietrich, Geschäftsführer der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft mbH
9. Bericht Denkmalbehörde für 2006 - Amt 63  
BE: Frau Strobel, Amtsleiterin Baugenehmigungsamt  
Herr Morgenstern, Leiter der Unteren Denkmalbehörde
  10. Vorstellung der Sparte Film/Medien  
BE: Herr Elschner, Spartenvertreter im Kulturbeirat und Kulturbeiratsvorsitzender
  11. Vorstellung der Sparte Bildende Kunst  
BE: Herr Volmer, Spartenvertreter im Kulturbeirat
  12. Mündliche Berichterstattung zum Olympiastützpunkt Chemnitz/

- Dresden  
2. Leichtathletik  
BE: Herr Schinkitz, Sachverständiger Bürger des Kultur- und Sportausschusses und Koordinator OSP
13. Mündliche Berichterstattung zum Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden  
3. Gewichtheben  
BE: Herr Schinkitz, Sachverständiger Bürger des Kultur- und Sportausschusses und Koordinator OSP
  14. Mündliche Auswertung der Hallenrad-Weltmeisterschaft  
BE: Herr Dörfel, Vorsitzender des Hallenradverbandes
  15. Verschiedenes
  16. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung  
Lüth, Bürgermeisterin

## Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Mittwoch, 13.12.2006, 15.00 Uhr Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates - öffentlich - und - nichtöffentlich - vom 15.11.2006
4. Informationen der Oberbürgermeisterin  
Grundsatzrede zum Amtsantritt der Oberbürgermeisterin und zur Einbringung des Haushaltes 2007
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 Haushaltsplanentwurf der Stadt Chemnitz für das Jahr 2007  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 394/2006 Dezernat 2/Amt 20**
- 6.2 Schlussbericht über das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2005  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 374/2006**

- 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 379/2006 Dezernat 2/ESC**
- 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 378/2006 Dezernat 2/ASR**
- 6.5 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005  
Lagebericht des Eigenbetriebes "Das TIETZ" der Stadt Chemnitz  
Vorlagennummer/Einreicher:  
**B- 284/2006 Dezernat 5/Das TIETZ**
- 6.6 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die HHST 63000.95056 - Gemeindestraßen, Tiefbaumaßnahme Zwickauer Straße (Kreuzungsvereinbarung) in Höhe von 529.317 €  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 328/2006 Dezernat 6/Amt 66**
- 6.7 Überplanmäßige Mittelbereit-

- stellung in der Haushaltsstelle 88110.93270 "Sonstiges Grundvermögen Gewerbe- und Sondergebiete, Erwerb von Grundstücken Wasserschänke/ Bahreback" in Höhe von 678.106,00 €  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 371/2006 Dezernat 6/Amt 62**
- 6.8 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Sammelnachweis 1 (Personalausgaben) in Höhe von 1.560.000 Euro  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 385/2006 Dezernat 1/Amt 11**
  - 6.9 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Chemnitz  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 373/2006 Dezernat 2/Amt 21**
  - 6.10 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)  
Vorlagennummer/Einreicher:  
**B- 386/2006 Dezernat 6/ASR/ESC**
  - 6.11 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 387/2006 Dezernat 6/ASR/ESC**
  - 6.12 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/02 "An der Steinwiese"  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 391/2006 Dezernat 6/Amt 61**
  - 6.13 Entgeltordnung Tiefgarage am Theaterplatz  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 400/2006 Dezernat 1/SE 17**
  - 6.14 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Paul-Gruner-Straße im Stadtteil Altchemnitz)  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 317/2006 Dezernat 6/Amt 61**
  - 6.15 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Ebertstraße im

- Stadtteil Bernsdorf)  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 318/2006 Dezernat 6/Amt 61**
- 6.16 Bauausführungsbeschluss für die Maßnahme Ersatzneubau Brücke Bernhardstraße über die DB AG  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 263/2006 Dezernat 6/Amt 66**
  - 6.17 Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Sonnenberg zur Neuaufnahme des Gebietes in das Förderprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt"  
Festlegung der Geltungsbereiche für die Fördergebiete "Sonnenberg - Die Soziale Stadt" und "Stadtbau Ost/Aufwertung Sonnenberg"  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 334/2006 Dezernat 6/Amt 61**
  - 6.18 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 354/2006 Dezernat 2/Amt 20**
  - 6.19 Abberufung eines beratenden Mitglieds und seines Stellvertreters aus dem Jugendhilfeausschuss und Neuberufung eines beratenden Mitglieds und seines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 360/2006 Dezernat 5/Amt 51**
  - 6.20 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 361/2006 Dezernat 5/Amt 51**
  - 6.21 Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 383/2006 Dezernat 5/Amt 51**
  - 6.22 Übertragung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Gemeindezentrum Mittelbach an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Verein zur beruflichen Förderung von Frauen in Sachsen e. V.  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 315/2006 Dezernat 5/Amt 51**
  - 6.23 Wahl von Mitgliedern des Bei-

- rates der Event- und Messengesellschaft Chemnitz mbH  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 397/2006 Dezernat 2/Amt 20**
- 6.24 Wahl der Verbandsräte der Stadt Chemnitz für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 390/2006 Dezernat 2/Amt 20**
  - 6.25 Bauausführungsbeschluss für die Maßnahme Um- und Neubau des Autobahnzubringers Chemnitz-West, Kalkstraße A 72 bis Südverbund  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 287/2006 Dezernat 6/Amt 66**
  - 6.26 Wahlaufstellung der Kandidaten/innen und deren Stellvertreter/innen für den Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz zur Wahl durch die Versammlung  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 399/2006 Dezernat 2/Amt 20**
  - 6.27 Grundsatzbeschluss zum Chemnitzer Schulmodell  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 377/2006 Dezernat 1/Amt 40**
  - 6.28 Benennung der mit dem Bauvorhaben Wohnanlage "Wasserschloßweg", OT Klaffenbach entstehenden Privatstraße mit der Bezeichnung "Am Golfplatz"  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 320/2006 Dezernat 6/Amt 62**
  - 6.29 Qualifizierter Mietspiegel der Stadt Chemnitz  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**B- 398/2006 Dezernat 1/Amt 18**
  7. Informationsvorlagen  
7.1 Finanzcontrolling per 30.09.2006 einschließlich Abrechnung des 2. HSK  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**I- 60/2006 Dezernat 2/Amt 20**
  - 7.2 Sachstandsbericht zu den Baufeldern B3/B6  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**I- 70/2006 Dezernat 6/Amt 60**
  - 7.3 Überprüfung der Kapazität im Sachgebiet Kinder-, Jugendärztlicher Dienst, Impfwesen  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**I- 63/2006 Dezernat 5/Amt 53**

**Amtsblatt**

**Impressum**  
**HERAUSGEBER**  
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin  
**SITZ**  
Markt 1, 09106 Chemnitz  
**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES**  
**CHEFREDAKTEUR:** Andreas Bochmann  
**REDAKTION**  
Monika Ehrenberg  
Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95  
**VERLAG**  
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05  
Abonnement mtl. 11,- €  
**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
Christian Jaeschke  
Achim Schröder  
**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**  
**OBJEKTLEITUNG**  
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50  
**ANZEIGENBERATUNG**  
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51  
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52  
**SATZ**  
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG  
**DRUCK**  
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG  
**VERTRIEB**  
Sachsen Express Chemnitz  
Reklamenservice Vertrieb  
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05  
**E-MAIL**  
amtsblatt@blick.de  
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisleiste  
Nr. 7 vom 1.10.2005




- 7.4 Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2005  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**I- 64/2006 Dezernat 2/Amt 20**
8. Beschlussanträge  
8.1 Karl-Schmidt-Rottluff Gedenk- und Begegnungsstätte  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**BA- 27/2006 Fraktion FDP**
- 8.2 Städtischer Zuschuss für die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft (CWE)  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**BA- 28/2006 Fraktion FDP**
- 8.3 Unterstützung des Ehrenamtes in Chemnitz  
**Vorlagennummer/Einreicher:**  
**BA- 30/2006 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -  
Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

# Ausstellung

Gegenwärtig ist im Rathaus eine Ausstellung zum Thema „Industriearchitektur im Wandel“ zu sehen. Das Referat Denkmalschutz des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) hat diese Schau zur Europäischen Messe für Restaurierung, Denkmalpflege und Stadterneuerung 2006 in Leipzig präsentiert. Bei der seit 1991 vollzogenen Umnutzung von leer stehenden Industriedenkmalen nimmt Chemnitz mit 65 Objekten an 35 Standorten inzwischen eine führende Rolle in Deutschland ein. Aus diesem Grund sind 4 wichtige historische Chemnitzer Industriestandorte Gegenstand dieser Ausstellung: Die Umnutzung der Spinnerei Bernhard in Harthau - als früheste Fabrikgründung in Sachsen. Die Schönherr WEBA GmbH mit ihrem erfolgreichen Nachnutzungskonzept „Kultur-, Sport-, Wellness- und Dienstleistungsfabrik“ für inzwischen 5 Ge-



bäude auf dem historischen Standort. Der TLG-Gewerbepark WIRKBAU in den markanten Fabrikbauten der ehemaligen „Schubert & Salzer AG“. Das „WANDERER-Viertel“ mit der Messehalle/Chemnitz-Arena an der Neefestraße. Es sollte insbesondere präsentiert werden, dass die schwierige Unterhaltung und Nachnutzung dieser großformatigen historischen Gebäude auch etappenweise reali-

sierbar ist. Oft sind diese schrittweise fortgeführten Teilnutzungskonzepte mit bereits feststehenden Nutzungsinteressenten erfolgreicher als aufwändige Komplex-Sanierungen. Die Ausstellung entstand im engen Zusammenwirken mit der Untere Denkmalschutzbehörde und den ausstellenden Unternehmen. Sie ist bis Februar zu sehen. ● (tm)

Foto: Ehrenberg

## Weihnachtlich

*Pralles Leben in der City: Tausende Besucher nutzten das erste Weihnachtsmarkt-Wochenende zum Bummeln und Geschenke kaufen. Wie immer säumten Gäste dicht gedrängt die Straßen beim Aufmarsch der Bergbrüderschaften. Bereits am 29. November eröffnete Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig den Weihnachtsmarkt mit dem Anschnitt des Riesenstollens. Foto: Klein*



# TC - Albiro 75

von Karl-Hans Möller

Sein Trabant in Karl-Marx-Stadt hatte das „T“ als ersten Buchstaben im Kennzeichen, das Nummernschild seines neuen Autos beginnt mit C. Über 26 Jahre war er Schauspieldirektor in unserer Stadt, seit 10 Jahren ist er im Ruhestand und dennoch allgegenwärtig: mit Ideen, Initiativen, Bekenntnissen und einem nimmermüden Engagement. „Für Chemnitz“ ist er im wahrsten Sinne des Wortes unterwegs, für den Friedenstag und den Chemnitzer Friedenspreis. Er engagiert sich im Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und wirkt im Verein Kunst für Chemnitz für eine kulturelle Atmosphäre in der Stadt. Das Ehrenmitglied der Theater Chemnitz, Schauspieldirektor i.R. Hartwig Albiro feiert am 9. Dezember seinen 75. Geburtstag. Der Jubilar darf aber erst am Abend in Ruhe feiern, denn am Vormittag „muss“ er auf die Bühne jenes Hauses, das er von 1971 bis 1997 leitete. Der Förderverein der Städtischen Theater war mit vielen Freunden und Weggefährten der Meinung, dass Hartwig Albiro am besten geehrt wird, wenn man ihn selbst und Freunde zu Wort kommen lässt. Die Tatsache, dass das Schauspiel Chemnitz mit aufrechtem Gang zwar gewandelt aber nicht gewendet von der alten in die neue Zeit gekommen ist, dass das Theater bereits in Karl-Marx-Stadt eine herausgehobene künstlerische Position durch mutige Inszenierungen mit hervorragenden



Künstlern erreicht haben, ist vor allem dem „Ensemblevater“ zu danken, dem in der Matinee Glückwünsche zugebracht sind: Er selbst wird diese mit Einblicken in sein bewegtes Leben als Schauspieler und Regisseur zwischen Altenburg, Dresden, Görlitz, Berlin und Karl-Marx-Stadt/ Chemnitz erwidern und dabei auch manches von dem Menschen Albiro offenbaren, der so viele und so vieles bewegt hat. Natürlich gibt es Überraschungsgäste, die keine wären, würde man die Namen bereits heute nennen. Aber so mancher Theaterfan wird Zeugen der Vergangenheit erleben, die der Jubilar insofern von der Glorifizierung befreit, indem er aktiv und optimistisch in der Gegenwart lebt und deren Qualität gegen allzu nostalgische Verklärung verteidigt – eine Eigenschaft, die einen 75-jährigen Menschen durchaus zu adeln vermag. ● Foto: Ehrenberg

## Anordnung zum Vollzug des Beschlusses des Stadtrates B-274/2006 vom 15.11.2006

Aufhebung der Schlossschule-Mittelschule- Die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, erlässt folgenden **Bescheid**

Die Schlossschule -Mittelschule-, Küchwaldstraße 4, wird gemäß § 24 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 aufgehoben.

**Begründung**  
Die Begründung zur Aufhebung der Schlossschule -Mittelschule- kann in folgendem Amt der Stadtverwaltung Chemnitz eingesehen werden:  
Bürgerverwaltungszentrum Moritz-

hof/Schulverwaltungsamt Abteilung Schulnetz/Schülerbeförderung/Haushalt, Zimmer 568, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.  
Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

## Veränderte Sprechzeiten der Bürgerservicestellen an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel

Nachfolgend veröffentlicht die Pressestelle der Stadt Chemnitz eine wichtige Bürgerinformation aus dem städtischen Bürgeramt zu den zeitweilig veränderten Öffnungszeiten der Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz ab Donnerstag, den 21. Dezember 2006 bis Montag, den 01. Januar 2007.

Grund für die zeitweilig veränderten Sprechzeiten der BSS sind die Erfahrungen der vergangenen Jahre, die gezeigt haben, dass durch die Feiertage im Dezember in dieser Zeit mit einer geringeren Frequentierung der städtischen Bürgerservicestellen zu rechnen ist. Geschlossen bleiben deshalb (wie bereits im Vorjahr) in der Zeit vom 21.12.06 bis 01.01.07 die Bürgerservicestellen Einsiedel, Euba, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf. Geöffnet sind während dieser Zeit die nachfolgend genannten Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz wie folgt:

**Bürgerservicestelle Grüna**  
- geöffnet am Donnerstag, 21.12.2006 von 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr.  
**Bürgerservicestelle Rabensteincenter**  
- geöffnet am Donnerstag, 21.12.2006 von 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr und am Donnerstag, 28.12.2006 von 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr.  
**Bürgerservicestelle Rathaus**

- geöffnet am Donnerstag, 21.12.2006 von 9 – 19 Uhr, am Freitag, 22.12.2006 von 9 – 14 Uhr, am Samstag, 23.12.2006 von 9 – 13 Uhr, am Donnerstag, 28.12.2006 von 9 – 19 Uhr und am Freitag, 29.12.2006 von 9 – 14 Uhr.

**Bürgerservicestelle Sachsen Allee**  
- geöffnet am Donnerstag, 21.12.2006 von 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr, am Freitag, 22.12.2006 von 8.30 – 12 Uhr, am Donnerstag, 28.12.2006 von 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr und am Freitag, 29.12.2006 von 8.30 – 12 Uhr.

**Bürgerservicestelle Vita Center**  
- öffnet am Donnerstag, 21.12.2006 von 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr und am Donnerstag, 28.12.2006 von 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr.

Ab dem 2. Januar 2007 haben alle Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz wieder während der bekannten Sprechzeiten geöffnet – siehe dazu die Informationen auch im Internet auf den Seiten der Stadt Chemnitz unter der Adresse [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) Weitere Auskünfte erhalten Bürger in der Meldebehörde des Bürgeramtes der Stadt Chemnitz (Sitz. Peretz-Haus, Elsass-er Straße 8, 09120 Chemnitz unter Ruf 0371/488-3355.

## 20. Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich -

am 11.12.2006 um 18.00 Uhr im Rathaus Altenhain, Beratungsraum

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 19. Sitzung - öffentlich - des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain vom 13.11.2006
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsräte
7. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich - Gerlach, Ortsvorsteher

## Blutspendetermine

12.12.2006, von 14.30 bis 19 Uhr: Rabenstein, DRK-Klinikum, Unritzstr. 33  
15.12.2006, von 8.30 bis 11.30 Uhr: GGG, Clausstraße 10-12  
20.12.2006, von 15 bis 19 Uhr: Einsiedel, Grundschule, Harthauer Weg 5  
21.12.2006, von 16 bis 18.30 Uhr: Flemming-Schule, Albert-Schweitzer-Str. 61  
Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14-19 Uhr und Freitag 8 bis 12 Uhr: Blutspendedienst ITM Chemnitz, Zeisigwaldstraße 103; Terminänderungen sind möglich. Aktuelle Informationen gebührenfrei unter 0800 / 11 949 11 oder [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

## Anordnung zum Vollzug des Beschlusses des Stadtrates B-271/2006 vom 15.11.2006

Aufhebung der Kirchner-Mittelschule Die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, erlässt folgenden **Bescheid**

Die Kirchner-Mittelschule, Rathausplatz 9, wird gemäß § 24 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 aufgehoben. Dem Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 27.05.2005 zum Entzug der Mitwirkung an der Unterhaltung der Klassenstufe 5 der Kirchner-Mittelschule ab dem Schuljahr 2005/06 wird zugestimmt.

**Begründung**  
Die Begründung zur Aufhebung der Kirchner-Mittelschule kann in folgendem Amt der Stadtverwaltung Chemnitz eingesehen werden: Bürgerverwaltungszentrum Moritzhof/Schulverwaltungsamt Abteilung Schulnetz/Schülerbeförderung/Haushalt, Zimmer 568, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.  
Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

## 22. Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

am 12. 12. 2006 -19.30 Uhr in dem Speiseraum der Grundschule Euba, An der Kirche 2

**Tagesordnung**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 07. 11. 2006

## Immobilienangebot

Verkaufsangebot – Turnhalle mit Freifläche Grundstück: Einsiedler Hauptstraße 133 - Flurstück 6/1, Gemarkung Einsiedel - Eigentümer: Stadt Chemnitz; Lage: Das Grundstück befindet sich am südlichen Stadtrand von Chemnitz, im Stadtteil Einsiedel in verkehrsgünstiger Lage. Die durchschnittliche Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 10 km. Der Stadtteil Einsiedel ist durch den öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie die Deutsche Bahn erschlossen. Die Entfernung bis zur B 174 beträgt ca. 2 km. In unmittelbarer Nähe befinden sich der Einsiedler sowie der Kemtauer Wald. Unmittelbar hinter dem Grundstück, lediglich durch eine Bahnlinie der Deutschen Bahn getrennt, befindet sich ein Sportplatz mit Sportlergaststätte. Der Sportplatz wird durch einen Hartplatz erweitert. Liegenschaft/ Nutzung: Die Liegenschaft ist im hinteren Grundstücksteil mit einer Turnhalle bebaut. Gegenwärtig wird die Turnhalle durch 3 Sportvereine genutzt. Die sportliche Nutzung ist zu erhalten. Größe: Fläche des Flurstückes: 693 m² Baurecht: Das Grundstück liegt im un-

## Anordnung zum Vollzug des Beschlusses des Stadtrates B-273/2006 vom 15.11.2006

Aufhebung der Baumgartenschule Grüna - Mittelschule- Die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, erlässt folgenden **Bescheid**

Die Baumgartenschule Grüna -Mittelschule-, A.-Bebel-Straße 7, wird gemäß § 24 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 aufgehoben. Dem Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 27.05.2005 zum Entzug der Mitwirkung an der Unterhaltung der Baumgartenschule Grüna -Mittelschule- über das Schuljahr 2006/07 hinaus wird zugestimmt.

**Begründung**  
Die Begründung zur Aufhebung der Baumgartenschule Grüna -Mittel-

schule- kann in folgendem Amt der Stadtverwaltung Chemnitz eingesehen werden:

Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof/Schulverwaltungsamt Abteilung Schulnetz/Schülerbeförderung/Haushalt, Zimmer 568, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.  
Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

## Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

am 11. Dezember 2006, 19 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, 09224 Chemnitz OT Mittelbach Hofer Str. 27

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich - vom 13.11.2006
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Einwohnerfragestunde
7. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach R. Neuber, Ortsvorsteher

entlich – vom 07. 11. 2006

4. Beratung zur Einbeziehung der Straße „Wiesengrund“, Flurstücksteile 270/26, 951 und 812/2, Gemarkung Euba
5. Informationen des Ortsvorstehers - Maßnahmenkontrolle
6. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen - Maßnahmenkontrolle
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich - Groß, Ortsvorsteher



verplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Die nähere Umgebung entspricht von der Art der baulichen Nutzung einem Mischgebiet. Zulässig sind Wohnen und Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 6 Bau NVO). Die Immobilie ist nach § 2 Sächs. Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) vom 03.03.1993 als Kulturdenkmal registriert. Wert: Veräußerung zum Verkehrswert; Hinweis: Das Veräußerungsangebot ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Ab-

# Bilaterale Zusammenarbeit zugunsten krebskranker Kinder angebahnt

Auf Initiative der Psychosozialen Beratungsstelle für Tumorkranken des Gesundheitsamtes und der EU-Stelle der Stadt Chemnitz kam es in diesem Jahr erstmalig zu einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anlässlich der Europäischen Woche gegen Krebs. Seit Mitte Oktober wurde eine Ausstellung mit künstlerischen Arbeiten krebskranker Mädchen und Jungen in den Räumen des Spiegel-Labyrinths auf der Ferdinandhöhe in Ústí nad Labem, der tschechischen Partnerstadt von Chemnitz, gezeigt. Kürzlich fand dazu eine Abschlussveranstaltung statt, die gleichzeitig Kontakte zwischen Fachleuten in beiden Stadtverwaltungen und Nichtregierungsorganisationen, die auf diesem Gebiet tätig sind, vertiefen sollte. Außer-

dem wurden die Gesundheitsdienste des Magistrats vorgestellt, die etwa dem Angebot in Chemnitz entsprechen. Die Stadt Chemnitz wurde durch den Leiter des Amtes für Jugend und Familie Holger Pethke und die EU-Koordinatorin Pia Sachs, vertreten. Neben den kommunalen Stellen wollen auch Vereine beidseits der deutsch-tschechischen Grenze gegenseitige Kontakte pflegen. Einen ersten Schritt machte der tschechische Verein Kiwanis. Er übergab dem Chemnitzer Elternverein weiße Puppen, die von krebskranken Kindern bemalt werden können und die sie während ihrer Krankheit begleiten sollen. Auch der Vorsitzende des Elternvereins krebskranker Kinder, Peter Suchy, hatte Geschenke mitgebracht: Plüsch-



Der Stellvertretende Oberbürgermeister der Stadt Ústí nad Labem Arno Fisera und der Vorsitzende des Elternvereins krebskranker Kinder Peter Suchy beendeten die Ausstellung auf der Ferdinandhöhe in Ústí. Foto: Sachs

tiere und Kalender mit Zeichnungen, die kranke Chemnitzer Kinder in der Ergotherapie angefertigt haben. Peter Suchy stellte zudem ein Projekt zur Wiedereingliederung von an Krebs erkrankten Kindern und Jugendlichen vor, welches auch grenzüberschreitend durchführbar ist. Im Januar des kommenden Jahres soll ein Workshop in Chemnitz die Möglichkeiten bilateraler Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ausloten. ● (red eh)

**Amtsblatt**

**Krebsinformation**

**Telefon**

Infos zur Früherkennung,  
Behandlung und Nachsorge  
Vermittlung von Einweisung  
gen zur Krebsbehandlung

**4 88 5858**

## Bekanntmachung

des Mittleren Erzgebirgskreises über die Ersatzverkündung der Karten zu der „Verordnung des Mittleren Erzgebirgskreises zur Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Tiefbrunnens Dittmannsdorf“ vom 15. September 2006

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Tiefbrunnens Dittmannsdorf ein Trinkwasserschutzgebiet festgesetzt. Die Veröffentlichung des Ordnungstextes erfolgte im Sächsischen Amtsblatt vom 9. November 2006, S. 996 bis 999. Im Mittleren Erzgebirgskreis und in der kreisfreien Stadt Chemnitz sind von der Verordnung folgende Gemarkungen betroffen:

Gornau, Dittmannsdorf (bei Gornau), Dittersdorf und Altenhain.

Die äußere Grenze des Wasserschutzgebietes ergibt sich aus der abgebildeten Übersichtskarte. Die Verordnung mit den dazugehörigen Anlagen 1 - 11 (Übersichtskarte M 1 : 10.000, Flurkarten) liegt **von Freitag, dem 8. Dezember 2006 bis einschließlich Freitag, dem 22. Dezember 2006** zur kost-entlosten Einsichtnahme für jedermann an folgenden Stellen während der Sprechzeiten öffentlich aus:

Landratsamt Mittlerer Erzgebirgskreis, untere Wasserbehörde, Schillerlinde 6, Zimmer 220 in Marienberg  
 Montag 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Stadtverwaltung Chemnitz, Umweltamt, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 315  
 Montag 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Marienberg, den 9. November 2006  
 Kohlsdorf  
 Landrat des Mittleren Erzgebirgskreises

**Das  
 Amtsblatt**

**ist auch  
 erhältlich**

**Rathaus-Infothek  
 Markt 1**

**Moritzhof  
 Bürger- und  
 Verwaltungszentrum  
 Bahnhofstraße 53**

**Technisches Rathaus  
 Service-Erdgeschoss  
 Annaberger Str. 89**

# Verordnung des Mittleren Erzgebirgskreises zur Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Tiefbrunnens Dittmannsdorf vom 15. September 2006

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746, 1756) geändert worden ist, in Verbindung mit § 48 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146, 149) geändert worden ist, erlässt der Mittlere Erzgebirgskreis als untere Wasserbehörde folgende Verordnung:

## § 1 Festsetzung des Wasserschutzgebietes

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung des Ortsteiles Dittmannsdorf der Gemeinde Gornau wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Tiefbrunnens Dittmannsdorf das in § 2 näher beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt. Für dieses Gebiet gelten die Anordnungen nach den §§ 3 bis 7. Lage des Tiefbrunnens: Flurstück: 175/5 Gemarkung: Dittmannsdorf

(2) Von der Verordnung begünstigt ist der Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland.

## § 2 Gliederung des Wasserschutzgebietes und räumlicher Geltungsbereich

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in folgende Schutzzonen (SZ)

SZ I - Fassungszone  
 SZ II - engere Schutzzone  
 SZ III - weitere Schutzzone

Die Schutzzone III wird in die Zonen III A und III B unterteilt.

(2) Das Schutzgebiet des Tiefbrunnens Dittmannsdorf umfasst eine Fläche von zirka 357 ha.

Das Schutzgebiet wird im Westen durch die B 174 begrenzt. An der westlichen Grenze des Flurstückes 815/4 der Gemarkung Dittersdorf (früher B 180) verläuft die Schutzgebietsgrenze bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 376/3 der Gemarkung Altenhain (früher B 174) an dieser entlang, quert die Straße und führt an der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstückes 390/1 entlang. Nun folgt die Schutzgebietsgrenze der Gemarkungsgrenze zwischen Dittmannsdorf und Altenhain. An der nördlichen Grenze der Flurstücke 524 und 520/8 der Gemarkung Dittmannsdorf verläuft die Schutzgebietsgrenze in östliche Richtung, quert nach zirka 700 m die Flurstücke 520/8 und 529/11 in südliche Richtung, schwenkt anschließend wieder in östliche Richtung und verläuft zirka 120 m entlang des Wirtschaftsweges, quert dann die Flurstücke 534/1 und 544/13 bis zur Nutzungsgrenze Grünland/Ackerland, folgt dieser Nutzungsgrenze bis zur westlichen Grenze des Flurstückes 171/1, verläuft an dieser entlang, quert den Wirtschaftsweg und verläuft an der südlichen Grenze der Flurstücke 567/8, 567/6, 567/5, 567/4, 567/3 und 173/1, quert die Straße, schließt das Flurstück 174/5 vollständig in das Schutzgebiet ein, quert

die Flurstücke 166 und 225/1 und schwenkt an der östlichen Flurstücksgrenze in südliche Richtung. Die Schutzgebietsgrenze schließt die Flurstücke 175/4 und 175/2 in das Schutzgebiet ein und erreicht die Gemarkungsgrenze zwischen Dittmannsdorf und Gornau. Auf der Gemarkung Gornau wird das Schutzgebiet durch die östliche Grenze des Flurstückes 395 begrenzt. Die Schutzgebietsgrenze folgt dann einem Wirtschaftsweg in westliche Richtung, schwenkt an der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 294 in südliche Richtung, bevor diese nach zirka 220 m in südwestlicher Richtung die Flurstücke 294, 290, 289, 286, 284 und 280 schneidet. Auf dem Flurstück 278/1 knickt die Schutzgebietsgrenze zuerst in nordwestliche Richtung und verläuft dann entlang der westlichen Flurstücksgrenze in nördliche Richtung bis zur südöstlichen Grenze des Flurstückes 274, folgt dieser und erreicht das Wohngebiet östlich der Dittmannsdorfer Straße. Die südliche Grenze des Flurstückes 277/33 bildet zugleich die Schutzgebietsgrenze. Anschließend verläuft die Schutzgebietsgrenze über die Anliegerstraße, folgt der westlichen Straßenseite bis zur Dittmannsdorfer Straße, quert diese, verläuft wieder entlang der westlichen Straßenseite, quert die Chemnitzer Straße und folgt der nördlichen Straßenseite der Dittersdorfer Straße. An der Gemarkungsgrenze zwischen Gornau und Dittersdorf schwenkt die Schutzgebietsgrenze in nördliche Richtung bis zur B 180, verläuft an der südöstlichen Straßenseite entlang, quert die B 180 in Höhe der Auffahrt auf die B 174 in Richtung Chemnitz und folgt der östlichen Seite der Auffahrt bis an die B 174.

(3) Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen sind aus der Übersichtskarte M 1 : 10.000 (Anlage 11) und aus den Flurstückskarten:

- Blatt 1 Gemarkung Gornau M 1:2730 (Anlage 1)  
 - Blatt 2 Gemarkung Gornau M 1:2730 (Anlage 2)  
 - Blatt 4 Gemarkung Gornau M 1:2730 (Anlage 3)  
 - Blatt 5 Gemarkung Dittmannsdorf M 1:2730 (Anlage 4)  
 - Blatt 7 Gemarkung Dittmannsdorf M 1:2730 (Anlage 5)  
 - Blatt 8 Gemarkung Dittmannsdorf M 1:2730 (Anlage 6)  
 - Blatt 6 Gemarkung Dittersdorf M 1:2730 (Anlage 7)  
 - Blatt 15 Gemarkung Dittersdorf M 1:48531/3 (Anlage 8)  
 - Blatt 6 Gemarkung Altenhain M 1:2730 (Anlage 9)  
 - Blatt 7 Gemarkung Altenhain M 1:48531/3 (Anlage 10)

## § 3 Schutz der weiteren Schutzzone

(1) In der weiteren Schutzzone III B sind verboten:

1. Bau und Erweiterung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von

radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen,

2. Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe (ausgenommen ist das Verwenden und Lagern zu medizinischen, messtechnischen und wissenschaftlichen Zwecken in geringen Mengen), sowie diese und/oder wassergefährdende Stoffe in den Untergrund einzubringen,

3. Einleiten von Abwasser (ausgenommen behandeltes oder unbelastetes Niederschlagswasser) in ein oberirdisches Gewässer, sofern das Gewässer anschließend die Zone II durchfließt,

4. Versenken, Versickern oder Aufbringen von Abwasser oder Kühlwasser, einschließlich Einleiten von Niederschlagswasser von Verkehrsanlagen und bebauten Flächen in den Untergrund, ausgenommen Entwässerung über Böschungen und großflächige Versickerung von unbelastetem Oberflächenwasser über die belebte Bodenzone,

5. Errichten und Betreiben von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe außerhalb eines Werkgeländes,

6. Abwasserkanalisation, ausgenommen bei Realisierung besonderer Anforderungen an die Dichtheit und deren Überprüfung in angemessenen Zeitabständen (DWA-A 142, DWA-H 146),

7. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten, Betriebe und sonstige bauliche Anlagen, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet herausgeleitet wird,

8. Abfallanlagen mit Ausnahme von Zwischenlagern für unbelasteten Erdaushub und Pflanzenkompostieranlagen, sofern keine Sickerwasser und/oder keine Sickersäfte anfallen beziehungsweise diese schadlos aufgefangen, verwertet oder beseitigt werden,

9. Erdaufschlüsse, durch die die Grundwasserüberdeckung wesentlich vermindert wird, vor allem, wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann,

10. Lagern und Ablagern von Abfall oder von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien,

11. Verwendung von auswaschbaren oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (wie zum Beispiel Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Teer und phenolhaltigen Stoffen und so weiter), für den Straßen-, Wege-, Parkplatz-, Wasser- und Landschaftsbau,

12. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, inbegriffen deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werkgeländes, es sei denn, eine Veränderung der Eigenschaften oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Eine Besorgnis besteht in der Regel dann nicht, wenn die Bestimmungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Sächs-VAwS) eingehalten werden.

13. Militärische Anlagen sowie Manöver

und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen,

14. Lagern von Wirtschaftsdünger, Silagesickersaft, Klärschlamm und ähnlichen Stoffen außerhalb von dauerhaft dichten Anlagen, ausgenommen eine kurzzeitige maximal 14-tägige Zwischenlagerung von Festmist unmittelbar vor der Ausbringung bei Beachtung der Anforderungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 dieser Verordnung,

15. Dauergrünlandumbruch. Als Dauergrünland zählen die Flächen, auf denen seit mindestens fünf Jahren Grünlandnutzung besteht.

16. Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen,

17. Lagerung von Pflanzenschutzmitteln außerhalb von überdachten und undurchlässigen Flächen,

18. Aufbringen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Klärschlamm und ähnlichen Stoffen in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Februar sowie auf Brache, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Boden,

19. Aufbringen von Festmist auf Ackerflächen in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Januar, wenn nicht unmittelbar nach der Festmistaufbringung eine überwinternde Hauptfrucht oder eine Zwischenfrucht angebaut wird,

20. Lagern von festem Mineraldünger ohne Abdeckung und dichten Boden, ausgenommen das Lagern von kohlesauerem Kalk innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Monaten,

21. Errichten und Betreiben von Foliensilos, Freigärhaufen, ausgenommen Wickelballensilage und Schlauchsilos, sofern der Trockensubstanzgehalt des Silagegutes mindestens 30 Prozent beträgt,

22. Errichten oder Erweitern von Anlagen zur erwerbsmäßigen Tierhaltung, wenn nicht die ordnungsgemäße Lagerung und Ausbringung der anfallenden Dungstoffe gewährleistet ist und eine Wassergefährdung durch Schutzvorkehrungen verhindert werden kann,

23. Vergraben und Ablagern von Tierkörpern und Tierkörperanteilen,

24. Viehtrieb an und durch oberirdische Gewässer.

Es gelten folgende Nutzungsbeschränkungen:

25. Durch eine ganzjährige Pflanzendecke (Begrünung) ist der Stickstoffeintrag in das Gewässer zu vermeiden. Der Umbruch der Begrünung darf frühestens vier Wochen vor der Wiederbestellung erfolgen. Ein längerer Zeitraum zwischen Umbruch der Begrünung und Wiederbestellung ist nur zulässig, wenn der Umbruch nicht vor dem 1. November erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr auf der umgebrochenen Fläche eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais und Sonnenblumen, angebaut wird. Eine Begrünung ist durch Aussaat (gezielte Begrünung) oder anderweitig ohne Ansaat (Selbstgrünung) sicherzustellen.

Fortsetzung auf Seite 9

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und dem Geflügelfleischhygienegesetz (Fleischhygienegebührensatzung) vom 15. Juni 2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), der Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes im Freistaat Sachsen vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 118) und der Artikel 1 und 2 der Verordnung des Säch-

sischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über Verwaltungskosten für amtliche Untersuchungen nach dem Fleischhygiene-, Geflügelfleischhygiene- sowie dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz vom 9. Februar 2000 (SächsGVBl. S. 133) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-307/2006 in seiner Sitzung am 15.11.2006 die folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1 Der Anhang Gebührensätze der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und dem Geflügelfleischhygienegesetz (Fleischhygienegebührensatzung) vom 15. Juni 2004 wird wie folgt geändert:  
6. Pauschalgebühr für Rückstandsuntersuchungen von gewerblich geschlachteten Tieren gemäß der Bekanntmachung des Sächsischen

Staatsministeriums für Soziales über Gebühren für Rückstandsuntersuchungen gemäß nationalem Rückstandskontrollplan vom 21. Juli 2006 (SächsAbl. S. 710)  
Gebühr in Euro  
je geschlachtetes Tier ab 01.01.2006 0,21  
je Tonne Geflügelfleisch ab 01.09.2006 1,48  
§ 2 Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhe-

bung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und dem Geflügelfleischhygienegesetz (Fleischhygienegebührensatzung) tritt rückwirkend zu den in § 1 genannten Zeitpunkten - zum 1. Januar 2006 bzw. 1. September 2006 in Kraft.  
Chemnitz, den 1. Dezember 2006  
Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

## Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe

vom 24. November 2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155); der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167), berichtigt mit Gesetz vom 28. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 306); des § 25 (1) des Sächs. Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), letzte Änderung 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148) sowie der Friedhofssatzung für die von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 15. November 2006 mit Beschluss-Nr. B-350/2006 die Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe wie folgt.

**§ 1 Gebühren- und Kostenpflicht**  
(1) Die Städtischen Friedhöfe und ihre Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Für die Benutzung der Städtischen Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen einschließlich der Trauerhalle in Chemnitz, OT Kleinolbersdorf-Altenhain werden Gebühren nach Maßgabe dieser Sat-

zung erhoben.  
(2) Für alle Amtshandlungen werden Kosten erhoben.

**§ 2 Schuldner**  
(1) Gebührenschuldner ist, wer die Einrichtung in Anspruch nimmt bzw. wer die Inanspruchnahme beantragt, ferner derjenige, der die Schuld gegenüber der Einrichtung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder Kraft des Gesetzes für die Bestattung zu sorgen hat.  
(2) Kostenschuldner ist derjenige, der die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten der Friedhofsverwaltung gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen Kraft des Gesetzes haftet.  
(3) Mehrere Gebühren- und Kostenschuldner haften jeweils als Gesamtschuldner.

**§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Kosten**

(1) Die Gebühren entstehen mit der Antragstellung bei der Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistung.  
(2) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.  
(3) Die Gebühren und Kosten werden zu dem im Bescheid genannten Termin fällig.

**§ 4 Bemessungsgrundlage**

(1) Grundlage für die Gebührenberechnungen sind die Art der Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen einschließlich der jeweils erbrachten Leistungen der Stadt Chemnitz sowie die vorgenommenen Amtshand-

lungen auf dem Gebiet des Bestattungswesens.  
(2) Bei Sonderleistungen werden die Gebühren nach dem notwendigen Zeit- und Personalaufwand und den getätigten Auslagen bemessen.

**§ 5 Grabnutzungsgebühren**

1. Grabstätten für Erdbestattungen  
1.1 Reihengrab für Leichen von Kindern vor Vollendung des 2. Lebensjahres entsprechend der Ruhezeit nur für 10 Jahre lösbar 177,00 Euro  
1.2 Reihengrab für Leichen von Kindern bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres entsprechend der Ruhezeit nur für 15 Jahre lösbar 317,00 Euro  
1.3 Reihengrab für Leichen Erwachsener entsprechend der Ruhezeit nur für 20 Jahre lösbar 423,00 Euro  
1.4 Lösestelle für 20 Jahre 570,00 Euro  
Nachlösung pro Jahr 28,50 Euro  
1.5 Randstelle für mindestens zwei Grabstellen je möglichem Einzelgrab für 20 Jahre 899,00 Euro  
Nachlösung pro Jahr 44,95 Euro  
2. Urnenstellen  
2.1 Urnenlösestelle für 20 Jahre 354,00 Euro  
Nachlösung pro Jahr 17,70 Euro  
2.2 Urnensonderstelle für 20 Jahre 622,00 Euro  
Nachlösung pro Jahr 31,10 Euro  
2.3 Urnengemeinschaftsgrabstellen  
2.3.1 Urnengemeinschaftsgrab nur für 20 Jahre 481,00 Euro  
2.3.2 Urnengemeinschaftsgrab für ca. 12 Urnen mit Gemeinschaftsgrabmal und Pflege für 20 Jahre 2540,00 Euro  
2.4 Urnenstelle im Kolumbarium je Urnenstellplatz für 20 Jahre 288,00 Euro  
Nachlösung pro Jahr 14,40 Euro  
3. Friedhofsgrundgebühr für 20 Jahre

105,00 Euro  
**§ 6 Sonstige Leistungen**  
1. Umschreiben eines Grabrechtes 14,00 Euro  
2. Bearbeitung eines Antrages gem. § 2 Satz 3 Friedhofssatzung 22,00 Euro  
3. Vorbereitung 2. Leichenschau einschließlich Einholung der Unbedenklichkeitserklärung und Bearbeitung der Begleitpapiere 15,00 Euro

**§ 7 Genehmigungsggebühren**

1. Erteilen einer Einfahrtgenehmigung, gültig innerhalb eines Kalendertages 5,00 Euro  
2. Erteilen einer Einfahrtgenehmigung, gültig innerhalb eines Kalenderjahres 42,00 Euro  
3. Erteilen einer Erlaubnis zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit im Friedhof, gültig innerhalb eines Kalenderjahres 42,00 Euro  
4. Erteilen einer Genehmigung für das Aufstellen von Grabmalen einschließlich der Überwachung der Standsicherheit für die Dauer der Nutzungszeit 70,00 Euro

**§ 8 Bestattungsgebühren**

1. Grundgebühr bei Einlieferung von Leichen, Teilen davon oder Aschen 45,00 Euro  
2. Annahme- und Einstellgebühr 28,00 Euro  
3. Kühlung (innerhalb der gesetzlichen Bestattungsfrist bis 7 Kalendertage) 30,00 Euro  
3.1 Kühlung je weiteren angefangenen Kalendertag 10,00 Euro  
3.2 Tiefkühlung pro Kalendertag 12,00 Euro  
4. Einäscherung zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer 115,50 Euro  
5. Feierhallenbenutzung 85,00 Euro  
6. Aufbahrung oder Urnenzimmer je Einzelraum 61,00 Euro  
7. Benutzung der Orgel 28,00 Euro

8. Einsatz (Bedienung) der Musikanlage 28,00 Euro  
9. Urnenversand zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer 9,00 Euro +Porto  
10. Erdgrab öffnen und schließen 244,00 Euro  
11. Urnenloch öffnen und schließen 40,00 Euro  
12. Erdgrab für Leichen von Kindern vor Vollendung des 2. Lebensjahres öffnen und schließen 73,00 Euro  
13. Ausbetten einer Urne aus einem Urnengrab 149,00 Euro  
14. Ausbetten einer Urne aus einem Erdbestattungsgrab 178,00 Euro  
15. Trauergleit und Trägerdienst bei Urnen- und Sargbeisetzungen 29,00 Euro

**§ 9 Andere Gebühren und Kosten**

Gebühren und Kosten für Sonderleistungen, die nicht in dieser Satzung enthalten sind, werden zusätzlich berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach § 4 (2) dieser Satzung, die Kostenhöhe nach dem tatsächlichen Aufwand.

**§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe (B-88/2004, Amtsblatt Nr. 14/2004), in Kraft getreten am 8 April 2004 sowie deren 1. Änderung (B-169/2005, Amtsblatt 22/2005), in Kraft getreten am 2. Juni 2005, außer Kraft.  
Chemnitz, den 24. November 2006  
Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

## Hinweis

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach dem Fleisch-

und dem Geflügelfleischhygienegesetz (Fleischhygienegebührensatzung), Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Be-

kantmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeich-

nung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Verordnung des Mittleren Erzgebirgskreises zur Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Tiefbrunnens Dittmannsdorf vom 15. September 2006

Fortsetzung von Seite 6

Die gezielte Begrünung hat durch Unterraum, Haupt- oder Zwischenfrüchten oder Zwischenfrüchten zu erfolgen. Eine Selbstbegrünung ist zulässig nach der Ernte von Körnermais, Körnererbsen und Körnersenf, sofern keine Bodenbearbeitung oder nur eine flache Stoppelbearbeitung erfolgt. Eine Selbstbegrünung ist ferner zulässig nach der Ernte von Getreide, sofern anschließend keine Bodenbearbeitung oder nur eine flache Stoppelbearbeitung erfolgt und die Getreideernte nach dem 31. August erfolgt oder nach der Getreideernte eine überwinterte Hauptfrucht angebaut wird. Das Gebot der Begrünung nach den Sätzen 1 und 4 gilt nicht nach der Ernte späträumender Kulturarten (zum Beispiel Mais, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Kohl und Porree), sofern nach der Ernte bis zum 1. November keine Bodenbearbeitung erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais und Sonnenblumen, angebaut wird. 26. Umladen und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Festmist, Sekundärrohstoffdünger, Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger von einem Transportfahrzeug auf ein Verteilungs- oder Ausbringgerät sind so durchzuführen, dass eine Gewässerunreinigung nicht eintritt.

(2) In der weiteren Schutzzone III A gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der Schutzzone III B. Darüber hinaus sind verboten:

1. Neuanlage von Friedhöfen,
2. Verletzen der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben,
3. Neuanlage und Erweiterung von Dränagen und Vorflutgräben, ausgenommen Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen,
4. Herstellen oder die wesentliche Umgestaltung von oberirdischen Gewässern,
5. Sprengungen und Bohrungen,
6. Intensive Fischzucht,
7. erwerbsgartenbauliche Nutzung von Grundstücken sowie Kleingartenanlagen.

## § 4 Schutz der engeren Schutzzone

In der engeren Schutzzone gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der Schutzzone III A und III B. Darüber hinaus sind in der Schutzzone II verboten:

1. Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonsti-

- gen baulichen Anlagen,
2. Lager für Baustoffe und Baumaterialien, sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen,
3. Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen,
4. Abstellen von Wohnwagen sowie das Errichten und Erweitern von Spiel- und Sportanlagen,
5. Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen,
6. jegliche, über die schonende land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenschicht verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird,
7. Militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen,
8. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
9. Befördern wassergefährdender Stoffe,
10. Durchleiten von Abwasser, sofern keine Ausführung entsprechend des DWA-Arbeitsblattes A 142 und DWA-H 146 erfolgt,
11. Beweidung,
12. Ausbringen von Gülle, Jauche, Silagesickersaft, Klärschlamm und ähnlichen Stoffen,
13. Zwischenlagerung von Festmist,
14. Errichten und Betreiben von Foliensilos, Freigärhaufen und Feldmieten.

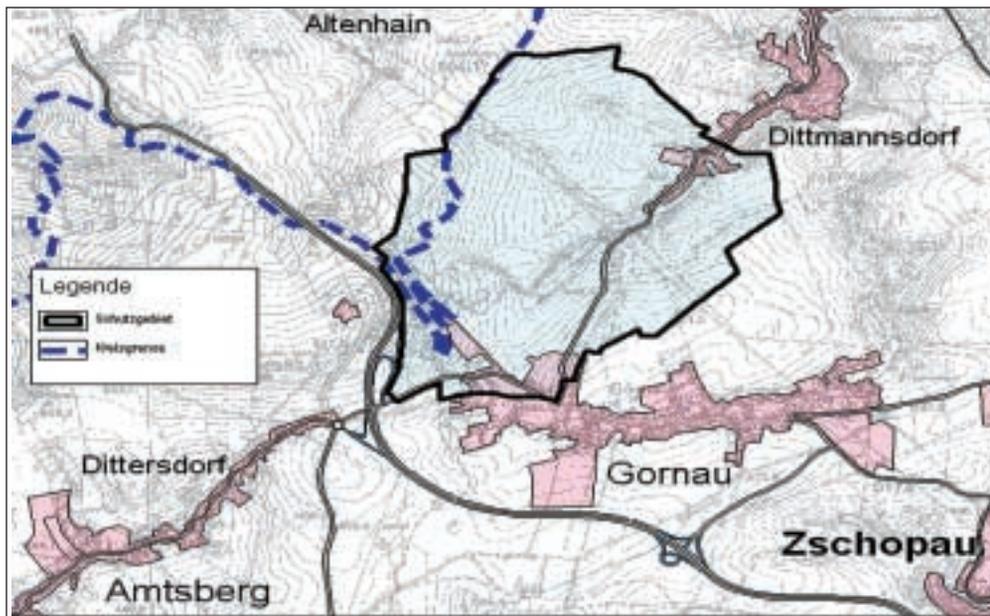
## § 5 Schutz der Fassungszone

In der Fassungszone I gelten die Verbote der Schutzzone III B, III A und II. Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr, soweit er nicht der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben dient,
2. Reiten,
3. land- und forstwirtschaftliche Nutzung, sowie gartenbauliche Nutzung,
4. jegliche Verletzung der belebten Bodenschicht und der Deckschichten,
5. Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

## § 6 Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben zu dulden, dass Bedienstete und mit Berechtigungsausweis versehene Beauftragte der zuständigen Wasserbehörden, der Fachbehörde, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie und des ZWA Hainichen zum Zwecke der Beobachtung des Wassers und des



Bodens und zur Kontrolle der Nutzungsbeschränkungen und Verbote die Grundstücke und Gebäude betreten.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben zu dulden, dass Beobachtungsstellen eingerichtet werden und Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Trinkwasserschutzgebietes aufgestellt werden.

(3) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die Maßnahmen zu dulden, die erforderlich sind, diese Verordnung durchzusetzen.

(4) Vor dem Betreten von Grundstücken oder Anlagen ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zu benachrichtigen.

**§ 7 Befreiungen und Ausnahmen**  
(1) Auf Antrag können durch die zuständige Wasserbehörde von den Nutzungsbeschränkungen und Verbote der §§ 3, 4 und 5 Befreiungen zugelassen werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern,
  2. die Durchführung der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist oder
  3. die sofortige Durchführung der Vorschrift zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung keine nachteilige Auswirkung auf die Grundwasser erwarten lässt.
- (2) Anträge auf Befreiung sind schriftlich bei der örtlich zuständigen unteren Wasserbehörde zu stellen.
- (3) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit

zusätzlichen Anforderungen versehen werden, um das Gewässer im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren. Die Befreiung bedarf der Schriftform.

## § 8 Bestandsschutz

(1) Vorhandene, rechtmäßig errichtete beziehungsweise zugelassene Bauwerke, Anlagen und sonstige Einrichtungen haben grundsätzlich Bestandsschutz, solange der Betrieb zulassungsbedürftiger und rechtmäßig zugelassener Anlagen innerhalb der Zulassung (zum Beispiel Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung, Erlaubnis oder Planfeststellung) erfolgt.

(2) Falls erforderlich, können durch die zuständige Wasserbehörde nachträglich solche Schutzvorkehrungen angeordnet werden, die eine Besorgnis der Gewässerunreinigung ausschließen und den Schutz der Wasserressourcen nach geltendem Recht gewährleisten.

## § 9 Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 135 Abs. 1 Nr. 22 SächsWG handelt, wer

1. einer Schutzanordnung nach §§ 3, 4, 5 oder 8 Abs. 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
2. Handlungen bzw. Maßnahmen nach § 6 Abs. 1 - 3 dieser Verordnung nicht duldet,
3. eine nach § 7 dieser Verordnung ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen und Auflagen zu befolgen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 135 Abs. 2 SächsWG mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 10 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen

Entschädigungen nach § 19 Abs. 3 WHG regeln sich nach Maßgabe des Landesrechts. Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG regelt der § 48 Abs. 7, 8, 9 SächsWG in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO).

## § 11 Ersatzverkündung, Einsichtnahme

(1) Die Verordnung mit den im § 2 Abs. 3 genannten Karten (Anlagen 1 - 11) ist für die Dauer von mindestens zwei Wochen nach Verkündung der Verordnung im Übrigen zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Sprechzeiten bei folgenden Behörden öffentlich ausgelegt:

1. Landratsamt Mittlerer Erzgebirgskreis, untere Wasserbehörde, Schillerlinde 6 in Marienberg
  2. Stadtverwaltung Chemnitz, untere Wasserbehörde, Annaberger Straße 89 - 93 in Chemnitz.
- (2) Während der Geltung ist diese Rechtsverordnung, einschließlich der nach Abs. 1 verkündeten Bestandteile bei der erlassenden Behörde (Landratsamt Mittlerer Erzgebirgskreis, untere Wasserbehörde) zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten niedergelegt.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Marienberg, den 20. Oktober 2006  
Kohlsdorf  
Landrat des Mittleren Erzgebirgskreises

## Jagdrevierausschreibung

Jagdverpachtung Chemnitz/Ortsteil Röhrsdorf

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Röhrsdorf (Jagdgenossenschaft Pleißenbach) soll zum 01. Februar im Wege der freihändigen Vergabe auf die Dauer von 9 Jahren verpachtet werden. Der Jagdbezirk hat eine Größe von ca. 827 ha, davon jagdbare ca. 816 ha jagdbare Fläche, die sich aus 766 ha Feld, 42 ha Wald und 8 ha Wasserfläche zusammensetzt. Der bisher bestehende Pachtvertrag wurde durch die Jagdgenossenschaft gekündigt. Deshalb wird für den angestrebten Pachtvertrag ein Sonderkündigungsrecht bei rechtlichen Erfordernissen Bestandteil sein" Die Vergabe soll als Einzel- oder Gemeinschaftspacht vergeben werden. Schriftliche Gebote mit dem Nachweis der Pachtfähigkeit und einem Konzept der Jagdausübung im Jagdbezirk sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Röhrsdorf“ bis spätestens 20. Dezember 2006, 12.00 Uhr bei der Ortschaftsverwaltung Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Röhrsdorf, einzureichen. Die Jagdgenossenschaft Pleißenbach behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Für Rückfragen steht der Jagdvorsteher und Ortsvorsteher Jürgen Konrad unter Telefon 0171 97 36 774 zur Verfügung. Die Öffnung der Gebote erfolgt am 17. Januar 2007, 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4.  
Jürgen Konrad Jagdvorsteher Eschenweg 1 09247 Röhrsdorf

## Bekanntmachung von Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro im Juli und August abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsasser Str. 8, Telefon 0371/488-33 88, wahrzunehmen.  
Öffnungszeiten: Mo und Fr 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Di u. Do 8.30 Uhr - 18.00 Uhr  
19 Schlüsselbunde, 8 Schlüsseltaschen, 17 Brillen, 8 Brillen mit Etui, 3 Fahrräder, 19 Geldbörsen, 12 Handys, 20 P. Handschuhe, 10 einzelne Handschuhe, 13 Schmuckstücke, 34 Uhren, 1 Wecker

1 Taschenrechner, 2 Plüschtiere, 1 Spielzeugauto, 1 Adventskalender, 1 Luftpumpe, 1 Kissen, 1 Angelrute, 2 Thermoskannen, 3 Körbe, 33 Feder Taschen, 32 P. Schuhe, 6 Bücher, 1 Heckenschere, 1 Musikkassette 1 CD, 1 kleines Radio, 3 Disketten 1 Workman, 1 Fotoapparat, 1 Kopfhörer 2 USB-Sticks, 1 Schürze, 7 Hemden 19 Pullover, 13 Hosen, 1 Kostüm 1 Weste, 10 Strickjacken, 15 Jacken, 10 T-Shirts  
22 Schlüsselbunde, 1 Schlüsseltasche, 2 Brillen mit Etui, 15 Sonnenbrillen, 11

Brillen, 3 Handys, 4 Uhren, 3 Bücher, 1 Kuttermesser, 1 Wasserpfeife, 1 Spielteppich, 1 Zahnprothese, 1 Stickbild, 2 Schlafsäcke, 1 Steppdecke, 1 Messer, 2 Zahnbürsten, 4 Spanngurtschlösser, 1 Telefon, 1 Telefonhörer, 1 Sparschwein, 1 Radio, 14 Mützen, 2 P. Handschuhe, 10 Schals, 2 Tücher, 2 Krawatten, 2 P. Sportschuhe, 10 Spielsachen, 2 P. Damensöckchen, 3 P. Babysöckchen, 1 P. Damenschuhe, 2 Damenslip, 16 Jacken, 17 Anoraks, 5 T-Shirts, 7 Pullover, 4 Jeanshosen, 1 Lederjacke, 43 Damenschirme, 3 Herrenschirme, 2 Taschen, 5 Rucksäcke, 7 Geldbörsen, 9 Schmuckstücke, 4 Sporttaschen, 21 Sportbeutel, 12 Strickjacken

# 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Chemnitz (Feuerwehrgebührensatzung)

**Präambel**  
 Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) und Artikel 1 § 22 Abs. 2, § 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat am 15. November 2006 mit Beschluss - Nr. B-365/2006 folgende Änderung zur Feuerwehrgebührensatzung; Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

der Stadt Chemnitz beschlossen.  
**§ 1**  
 Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Chemnitz wird unter Abschnitt II im Punkt 12.2 wie folgt geändert:  
 Anlage zur Gebührensatzung; Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Chemnitz

12.2 Leistungsart  
 12.2.1 Feuerlöschübungsanlage  
 12.2.1.1 Teilnehmergebühr 42,00 €  
 Anfallende Personalkosten für das

Aufsichtspersonal werden entsprechend Punkt I des Gebührenverzeichnisses zur Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Chemnitz vom 15. November 2005 gesondert berechnet. Die tatsächliche Übungszeit wird als Berechnungsgrundlage angesetzt, dabei werden angefangene Viertelstunden aufgerundet.

12.2.2 Atemschutzübungsanlage  
 12.2.2.1 Teilnehmergebühr mit eigener Atemschutzausrüstung 18,00 €

Bei Nutzung von Atemschutzausrüstung der Berufsfeuerwehr Chemnitz werden folgende Gebühren zusätzlich erhoben:  
 - Atemschutzmaske

10,00 €/Stck.

- Pressluftatmer inkl. Zubehör 24,00 €/Stck.

Verbrauchte Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden laut aktueller Preisliste berechnet.

**§ 2**  
 In-Kraft-Treten  
 Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Chemnitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in Kraft.

Chemnitz, den 23. November 2006  
 Barbara Ludwig  
 Oberbürgermeisterin

**Hinweis** nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Chemnitz (Feuerwehrgebührensatzung)“

wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bürgerinformation zum Mobilfunksendemast in Gablenz

Gegenwärtig unternehmen Mobilfunknetzbetreiber Anstrengungen, um die Netze auszubauen und schrittweise für die UMTS-Technologie zu ertüchtigen. Seit Ende des vergangenen Jahres übersteigt die bundesweite Zahl der gemeldeten Mobilfunkanschlüsse jene des Festnetzes. Mobile Kommunikation ist deshalb heute - auch aufgrund technischer Neuerungen wie schnelle Datendienste - ein bedeutender Standortfaktor für jede Kommune. Auch in Chemnitz ist der Netzausbau noch nicht abgeschlossen. Neben dem Bau von neuen, die bestehenden Mobilfunknetze ergänzenden Sendeanlagen wird es in einzelnen Fällen auch notwendig, wegfallende Standorte zu ersetzen, um den Netzbetrieb aufrecht zu erhalten. Dies geschieht, wenn mit Sendeanlagen bestückte Gebäude, Schornsteine oder andere Bauwerke zum Beispiel durch Abriss nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine solche Situation ist im ehemaligen Heizwerk Gablenz eingetreten. Hinzu kommt, dass

eine Reihe im Umfeld vorhandene Mobilfunkstandorte nach 2010 nicht mehr abgesichert sind wegen auslaufender Mietverträge für Dächer. Damit macht sich eine flexible Anbindung an das Richtfunknetz erforderlich. Deshalb stellte die Vodafone D2 GmbH einen Bauantrag für einen Richt- und Mobilfunkmast mit einer Höhe von 55 Metern. Es ist vorgesehen, Richtfunk sowie Mobilfunkantennen für das D2-Netz einschließlich UMTS-Technik zu installieren und dabei die derzeit auf dem Dach des ehemaligen Heizwerkes provisorisch angebrachten, seit langer Zeit in Betrieb befindlichen Sendeanlagen von T-Mobile für das D1-Netz mit zu übernehmen. Auch andere Netzbetreiber können den Mast perspektivisch mitnutzen, wodurch die Eingriffe in das Stadtbild verringert würden. Dieser Planung ging eine intensive Suche nach einem Ersatz für den 2005 abgerissenen Schornstein durch ein bestehendes Gebäude voraus. Die Bemühungen der Netzbetreiber und der

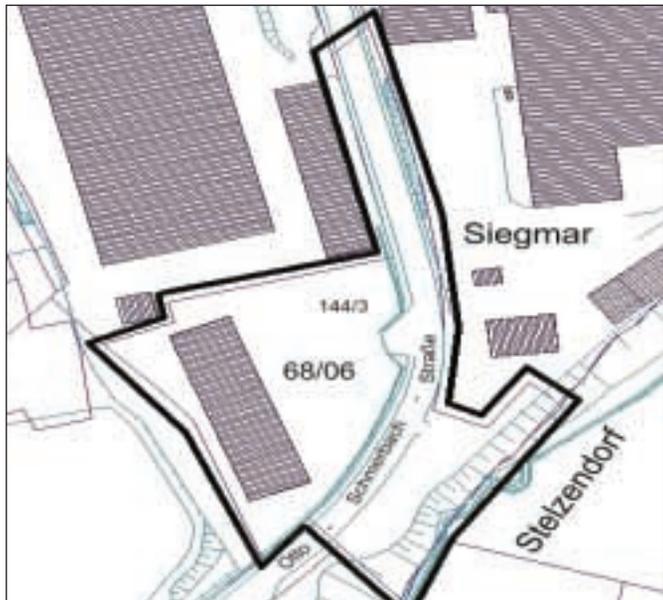
Stadtverwaltung Chemnitz hatten jedoch keinen Erfolg, da die Eigentümer der umliegenden Wohnhäuser dem Bau von Mobilfunksendeanlagen auf ihren Dächern nicht zustimmen und im Standortumfeld keine geeigneten Mastbauwerke oder gewerblich genutzten Gebäude vorhanden sind. Um die Einhaltung der Grenzwerte zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern zu belegen, benötigt ein Mobilfunksendemast eine sogenannte Standortbescheinigung. Diese wurde von den Netzbetreibern beantragt und am 16.20.2006 von der Bundesnetzagentur ausgestellt. Danach betragen die Sicherheitsabstände 18,16 Metern seitlich von den Sendeannten und 3,70 Metern nach unten. Die Antennen befinden sich in etwa 43 Metern Höhe und darüber. Wenn man berücksichtigt, dass die nächstgelegene mehrgeschossige Wohnbebauung 88 Metern entfernt ist, kann man davon ausgehen, dass die zulässigen Grenzwerte bei Weitem unterschritten werden. Die umliegenden Ein- und Zweifamilienhäuser sind in ihrer Höhe so gering, dass sie unterhalb des Sendehauptstrahles liegen. Zur Nach-

prüfung der Immissionswerte wird vor und nach Inbetriebnahme vom Umweltfachbereich des Regierungspräsidiums Chemnitz eine unabhängige Messung erfolgen, deren Ergebnisse den Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der immer wieder befürchteten Gefährdung durch elektromagnetische Felder stellte die Strahlenschutzkommission fest, dass die in Deutschland geltenden Regelungen die Bevölkerung sicher schützen. Die Weltgesundheitsorganisation kommt in ihrer aktuellen Stellungnahme vom Mai 2006 zu dem Schluss, dass es aufgrund der geringen Exposition und unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes keinen wissenschaftlichen erwiesenen Beleg dafür gibt, dass schwache hochfrequente Funksignale von Mobilfunkbasisstationen und drahtlosen Technologien gesundheitsschädigende Wirkungen hervorrufen. Für Fragen zu dem Vorhaben steht Herr Zeitz seitens der Vodafone D2 GmbH unter der Rufnummer 0351/8320 793 zur Verfügung. Fragen können im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0371/488 6160 gestellt werden.

## Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz  
 Sonderungsplan Nr.: 68/06 Sonderungsgebiet: Otto-Schmerbach-Straße  
 In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Siegmars wurde für das Flurstück 144/3 ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerKFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 09.01.2007 bis 08.02.2007 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamts, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer 30 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplans sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentü-



mer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

## Wirtschaftsförderung Chemnitz mit neuem Internetauftritt

Die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) präsentiert sich seit dem 1. Dezember mit einem komplett neu konzipierten Internetauftritt. „Im Mittelpunkt stehen unsere Dienstleistungen für Unternehmer und potentielle Investoren, wie Existenzgründer- und Finanzierungsberatung, Gewerbeflächenmanagement, aber auch das Standortmarketing“, erläutert Ulrich Geissler, Geschäftsführer der CWE. Unter der Adresse www.cwe-chemnitz.de erhalten Besucher übersichtlich und benutzerfreundlich Fakten zum Investitionsstandort Chemnitz, seiner Infrastruktur, führenden Branchen, Forschungseinrichtungen und Netzwerken. Existenzgründer, Investoren und Unternehmer können direkt per Mail Kontakt zum jeweiligen Ansprechpartner aufnehmen und sich beraten lassen. Aktuelle Themen, wie Messen, Veranstaltungen und der CWE-Newsletter ergänzen das Angebot.

# Feininger-Werke erneut zu sehen

Zeichnungen, Aquarelle und Druckgrafik von Lyonel Feininger sind vom 12. Dezember bis 18. Februar 2007 in den Kunstsammlungen zu sehen. Lyonel Feininger wurde vor 125 Jahren in New York geboren und starb vor 50 Jahren in seiner Geburtsstadt, nachdem er ein reiches künstlerisches Werk unter schwierigen Bedingungen geschaffen hatte. Es gibt gute Gründe, Lyonel Feininger 2006 gerade in den Kunstsammlungen Chemnitz zu zeigen. Die erste Feininger-Ausstellung in Chemnitz fand vor 80 Jahren und die zweite vor erst zehn Jahren statt. Lyonel Feininger befreundete sich darüber hinaus in Berlin mit dem in Chemnitz geborenen Karl Schmidt-Rottluff, der 1915 ein Porträt von ihm schuf. Beide Künstler zählten, wie auch der mit ihnen befreundete Erich Heckel zu den durch die Nationalsozialisten als entartet diffamierten Künstlern. 32 Gemälde, 88 Zeichnungen und 348 Druckgrafiken alleine von Lyonel Feininger wurden aus deutschen Museen entfernt, dabei waren auch sechs Druckgrafiken und ein Aquarell aus Chemnitz. Mit 298 Ausstellungsobjekten, darunter Aquarelle, Holzschnitte, Lithografien, Radierungen, Zeichnungen, Briefe und ein von Feininger bearbeiteter Holzstock, ist die letzte der drei Chemnitzer Feininger-Ausstellungen, die bisher umfangreichste. ●

**Das  
Amtsblatt  
ist auch  
erhältlich:**

**Rathaus-Infothek  
Markt 1**

**Moritzhof  
Bürger- und  
Verwaltungszentrum  
Bahnhofstraße 53**

**Technisches Rathaus  
Service-Erdgeschoss  
Annaberger Str. 89**

**Verlag  
Anzeigenblätter  
GmbH Chemnitz**

**Brückenstraße 15  
09111 Chemnitz**

**Telefon  
03 71/65 62 00 50**

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC-SWC/ 06/ B39

- a) öffentlicher Auftraggeber: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) Stadtwerke Chemnitz AG (SWC)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Leistung: Kanalbauarbeiten, Trinkwasser- u. Gasleitungsausschlusung, Eit-Kabelverlegung, Straßenbauarbeiten Chemnitz: An der Kohlung, Waldweg, Am Südhang, Quellweg, Uhdestraße, An der Bahnstrecke, Freilandstraße Tännichtleite, Stiftsweg, Am Knie, Max-Saube-Straße Corinthstraße, Erlenweg, Grenzsteig, Autobahnquerung, Sechsruthenweg
- d) Ort der Ausführung:
- e) Art und Umfang der Leistungen
- Los 1**
- BT 1: Baustellenallgemeinpositionen, Verkehrssicherung (ESC/SWC)
- BT 2-3: An der Bahnstrecke (ESC/SWC)
- Leitungsgraben herst.: 1505 m³  
Leitungszone: 490 m³  
Boden liefern: 890 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 125 PE 80: 310 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 110 PE 80: 450 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 90 PE 80: 80 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 63 PE 80: 25 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 215 m  
Spülschächte: 5 St  
Doppelpumpanlage: 1 St  
Gasleitung DN/OD 180 PE 100 montieren: 245 m  
Gasleitung DN/OD 32 PE Xa montieren: 12 m  
Kabelschutzrohr DN/OD 125: 2340 m  
Deckenschluss: 2540 m²
- BT 4: Freilandstraße (ESC)
- Leitungsgraben herst.: 445 m³  
Leitungszone: 135 m³  
Boden liefern: 237 m³  
Abwasserdruckleitung bis DN/OD 63 PE 80: 200 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 50 m  
Spülschacht: 1 St  
Umverlegung TW-Leitung: 40 m  
Deckenschluss: 730 m²
- BT 5: Quellweg (ESC/SWC)
- Leitungsgraben herst.: 710 m³  
Leitungszone: 210 m³  
Boden liefern: 410 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 125 PE 80: 170 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 75 PE 80: 164 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 63 PE 80: 140 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 80 m  
Spülschächte: 4 St  
Kabelschutzrohr DN/OD 125: 310 m  
Deckenschluss: 1320 m²
- BT 6: Südhang (ESC/SWC)
- Leitungsgraben herst.: 565 m³  
Leitungszone: 155 m³  
Boden liefern: 290 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 125 PE 80: 120 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 63 PE 80: 220 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 70 m  
Spülschächte: 3 St  
Kabelschutzrohr DN/OD 125: 510 m  
Deckenschluss: 1130 m²
- BT 7: Waldweg (ESC)
- Leitungsgraben herst.: 325 m³  
Leitungszone: 95 m³  
Boden liefern: 180 m³  
Abwasserdruckleitung bis DN/OD 63 PE 80: 144 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 36 m  
Spülschacht: 1 St  
Deckenschluss: 370 m²
- BT 8-9: An der Kohlung (ESC/SWC)
- Leitungsgraben herst.: 2510 m³  
Leitungszone: 720 m³  
Boden liefern: 1370 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 125 PE 80: 680 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 63 PE 80: 315 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 315 m  
Spülschächte: 7 St  
Pumpenschacht: 1 St  
Trinkwasserleitung DN/OD 200 PE 100 montieren: 720 m  
Kabelschutzrohr DN/OD 125: 910 m  
Deckenschluss: 4520 m²
- BT 10: Uhdestraße (ESC)
- Leitungsgraben herst.: 325 m³  
Leitungszone: 95 m³  
Boden liefern: 180 m³  
Abwasserdruckleitung bis DN/OD 63 PE 80: 144 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 36 m  
Deckenschluss: 370 m²
- BT 11: Kanalerneuerung Kohlung (Berstlining) (ESC)
- Leitungsgraben herst.: 380 m³  
Leitungszone: 140 m³  
Boden liefern: 190 m³  
Opt. Inspektion.: 640 m  
Abwasserhaltung: 350 m  
Berstlining bis OD 242 mm: 280 m  
Stützsanierung: 16 St  
Stz DN 250: 70 m  
Schächte DN 1000: 9 St  
Umverlegung TW-Leitung: 70 m  
Deckenschluss: 370 m²
- BT 12: Kanalerneuerung Kammweg (ESC)
- Opt. Inspektion.: 240 m  
Abwasserhaltung: 200 m  
Inlinersanierung: 120 m
- BT 13: E/MSR/Automatisierungs- und Prozessleittechnik (ESC)
- Technische Bereitstellung und Verteilung von Elektroenergie
  - Technische Bereitstellung eines Telefonanschlusses
  - Blitz- und Überspannungsschutz, Potenzialausgleich
  - Errichtung eines Freiluftschrankes mit NS-Schaltanlage
  - Ex-geschützte Installation mit Erstellung Ex-Schutzdokument
  - berührungslose Füllstandsmessung zur Steuerung der beiden U-Pumpen
  - Objektschutz
  - Schraml-Ferrowirkeanlage
  - Aufschaltung auf das Schraml-PLS der KA Heinersdorf
- BT 14: Telemetrierstationen (ESC)
- muTC - Micro PC.: 10 St  
GSM / GPRS Modem: 10 St  
Drucksonden/Einschraubsonden: 10 St
- Los 2**
- BT 1: Baustellenallgemeinpositionen, Verkehrssicherung (ESC/SWC)
- BT 2: Tännichtleite (ESC/SWC)
- Leitungsgraben herst.: 1100 m³  
Leitungszone: 300 m³  
Boden liefern: 630 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 90 PE 80: 330 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 75 PE 80: 120 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 95 m  
Spülschächte: 4 St  
Kabelschutzrohr DN/OD 125: 455 m  
Deckenschluss: 1355 m²
- BT 3: Bahnquerung (ESC/SWC)
- Start- und Zielgrube herst.: 4 St  
Druckleitung/Mehrschichtrohr DN/OD 140 PEHD f. Verleg. mit Horiz.Bohrung/Trockenverfahren: 135 m

- Druckleitung/Mehrschichtrohr DN/OD 90 PEHD f. Verleg. mit Horiz.Bohrung/Trockenverfahren: 135 m  
Vortriebsrohr Stahl DN600 mit PE-Ummantelung f. Verleg. mit Pressbohrverf./Trockenverfahren: 25 m  
BT 4-5: Stiftsweg (ESC/SWC)
- Leitungsgraben herst.: 1570 m³  
Leitungszone: 460 m³  
Boden liefern: 870 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 75 PE 80: 220 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 63 PE 80: 285 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 225 m  
Spülschächte: 5 St  
Be- und Entlüftungsschacht: 1 St  
Interimsleitung Gas DN 80: 415 m  
Gasleitung DN/OD 180 PE 100 montieren: 320 m  
Gasleitung DN/OD 32 PE Xa montieren: 45 m  
Deckenschluss: 3195 m²
- BT 6-7: Am Knie (ESC/SWC)
- Leitungsgraben herst.: 1270 m³  
Leitungszone: 360 m³  
Boden liefern: 680 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 63 PE 80: 460 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 180 m  
Spülschächte: 2 St  
Interimsleitung Gas DN 80: 415 m  
Gasleitung DN/OD 90 PE 100 montieren: 170 m  
Gasleitung DN/OD 32 PE Xa montieren: 73 m  
Deckenschluss: 2190 m²
- BT 8: Max-Saube-Straße (ESC/SWC)
- Leitungsgraben herst.: 1100 m³  
Leitungszone: 320 m³  
Boden liefern: 660 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 63 PE 80: 430 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 210 m  
Spülschächte: 3 St  
Kabelschutzrohr DN/OD 125: 410 m  
Deckenschluss: 2330 m²
- Los 3**
- BT 1: Baustellenallgemeinpositionen, Verkehrssicherung (ESC/SWC)
- BT 2: Grenzsteig (ESC/SWC)
- Leitungsgraben herst.: 680 m³  
Leitungszone: 190 m³  
Boden liefern: 380 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 63 PE 80: 300 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 80 m  
Spülschächte: 2 St  
Druckrohrspülanlage: 1 St  
Umverlegung TW-Leitung: 70 m  
Kabelschutzrohr DN/OD 125: 220 m  
Deckenschluss: 1320 m²  
Entsorgung belast. Material (Z3): 270 m³
- BT 3: Erlenweg (ESC/SWC)
- Leitungsgraben herst.: 980 m³  
Leitungszone: 270 m³  
Boden liefern: 560 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 63 PE 80: 400 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 125 m  
Spülschächte: 3 St  
Kabelschutzrohr DN/OD 125: 60 m  
Deckenschluss: 1800 m²  
Entsorgung belast. Material (Z3): 27 m³
- BT 4: Autobahnquerung (ESC)
- Leitungsgraben herst.: 820 m³  
Leitungszone: 170 m³  
Boden liefern: 490 m³  
Handschachtung: 530 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 90 PE 80: 300 m  
Spülschächte: 2 St  
Pumpenschacht: 1 St  
Start- und Zielgrube herst.: 2 St  
Druckleitung/Mantelrohr DN/OD 90 PE 80: 50 m  
Vortriebsrohr Stahl DN600 f. Verleg. im Microtunnelingverfahren: 50 m
- BT 5: Corinthstraße (ESC)
- Leitungsgraben herst.: 1400 m³  
Leitungszone: 460 m³  
Boden liefern: 530 m³  
Abwasserdruckleitung DN/OD 63 PE 80: 950 m  
Abwasserdruckleitung DN/OD 50 PE 80: 120 m  
Spülschächte: 6 St  
Deckenschluss: 1250 m²
- BT 6: Kanalerneuerung Sechsruthenweg (Berstlining) (ESC)
- Leitungsgraben herst.: 420 m³  
Leitungszone: 50 m³  
Boden liefern: 50 m³  
Opt. Inspektion.: 540 m  
Abwasserhaltung: 320 m  
Berstlining bis DN 250 aus duktilem Gusseisen: 215 m  
Stz DN 250: 60 m  
Schächte DN 1000: 6 St  
Deckenschluss: 110 m²
- f) Unterteilung in Lose: ja - Vergabe nur als Gesamtmaßnahme
- g) Planungsleistungen: ja, hydraulischer Nachweis Druckrohrspülanlagen, Erstellung Ex-Schutz-Dokument, Ausführungsplanung Eit/MSR-Technik
- h) Ausführungsfristen: Los 1: 10.04.2007 - 16.10.2007  
Los 2: 10.04.2007 - 05.10.2007  
Los 3: 10.04.2007 - 07.09.2007
- i) Verdingungsunterlagen: Verdingungsunterlagen können ab 04.12.2006 in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr im Ingenieurbüro Lehmann & Partner, Rathausplatz 7, 09235 Burkhardtsdorf, Ortsteil Meinersdorf, Tel.: 03721/6005 0, Fax: 03721/6005 55 nach vorheriger Anmeldung abgeholt werden. Auf Wunsch werden die Unterlagen zugesichert. Grundlage für Postversand ist Vorliegen des Verrechnungsschecks. Zusätzlich werden die Verdingungsunterlagen im GAEB Format (DA 83) auf Diskette erstellt.
- j) Entschädigung für Verdingungsunterlagen: Preise: 230,00 Euro bei Abholung od. 240,00 Euro bei Versand Erstattung: nein  
Zahlungsempfänger: Ingenieurbüro Lehmann & Partner, Burkhardtsdorf, OT Meinersdorf
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung: 21.12.2006, 10,00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an: bei persönlicher Abgabe: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 420 (IV. Etage) oder Poststelle des ASR, Zimmer 128 (I. Etage), 09114 Chemnitz  
mit Aufschrift der Vergabe-Nr. ESC-SWC/06/B39  
Postanschrift für die Zusendung der Submissionsunterlagen: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Postfach 1343 09072 Chemnitz  
mit Aufschrift der Vergabe-Nr. ESC-SWC/06/B39  
Deutsch
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
- n) Angebotsöffnung: Bieter und ihre Bevollmächtigten 21.12.2006, 10,00 Uhr  
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 311, 09114 Chemnitz  
Vertragsbefreiungsbürgerschaft 5 %, Mangelanpruchsbürgerschaft 3 % der Auftragssumme einschließlich aller eventl. Nachträge gemäß Verdingungsunterlagen
- p) Sicherheitsleistungen: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- q) Zahlungsbedingungen:
- r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach VOB/A § 8 Nr. 3(1) a - f sowie Sächs. VergabeDVO § 5 (vom 17.12.02), aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 3 Monate, Nachweis des RAL-Gütezeichens GZ 961 - VM, VP, AK 2, S 51.01, S oder Nachweis der Fremdüberwachung, DVGW-Bescheinigung nach Arbeitsblatt GW 301, Nachweis Zugkraft Maschinentechnik Berstlining, Nachweis Maschine Rohrvortrieb, Referenzen für Arbeiten in beengten Verhältnissen, Referenzen für die Ausführung koordinierter Baumaßnahmen, Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b, Abs. 1 EStG, Unbedenklichkeitserklärung Finanzamt, Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung und Krankenkasse geforderte Eignungsnachweise zum Fachteil E/MSR/Automatisierungs- und Prozessleittechnik

- s) Geforderte Eignungsnachweise: (betr. Los 1):
  - Angaben gemäß VOB/A § 8 Nr. 3(1) a - f sowie Sächs. Vergabe DVO § 5 (vom 17.12.02)
  - Angaben zu vergleichbaren Referenzobjekten
  - aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 3 Monate
  - Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren
  - Bescheinigung der BG und SV
  - Haftpflichtversicherungsnachweis
  - Benennung der Anteile, die an Nachunternehmer vergeben werden und gleichzeitig Benennung der Nachunternehmer
  - Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes gemäß § 48 b, Abs. 1, Satz 1 EStG
  - Nachweiseinbringung als eingetragener Elektroinstallateur zur Erstellung der elektrotechnischen Anlagen gemäß den TAB Sachsen
  - Nachweiseinbringung Zeichenprogramm E-Plan
- t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 09.02.2007
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden nur mit Abgabe Hauptangebot zugelassen.
- v) Auskünfte erteilt: Ingenieurbüro Lehmann & Partner, Rathausplatz 7, 09235 Burkhardtsdorf, Telefon (03721) 6005 0
- w) Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Chemnitz, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Telefon (0371) 532 0, Fax (0371) 532 13 03

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2)  
Vergabe-Nr.: ESC-SWC/ 06/ B38**

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz  
Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3, Pkt. 1 (1)
- c) Art des Auftrages: Bauvertrag nach VOB (Einheitspreisvertrag)
- d) Ort der Ausführung: Freistaat Sachsen, 09228 Chemnitz, OT Wittgensdorf,  
Obere Hauptstraße von Haus-Nr. 157 bis 175
- e) Art und Umfang der Leistung: 500 m<sup>2</sup> Straßenaufbruch und -wiederherstellung  
900 m<sup>3</sup> Bodenaushub/Verfüllung  
320 m Steinzeugrohr DN 200-DN 300  
11 Schächte  
18 m und 35 m gesteuerter Rohrvortrieb Schutzrohr DN 500  
14 Hausanschlüsse DN 150  
100 m Trinkwasserleitung PEHD DN 200  
100 m Notversorgung Trinkwasser  
Rückbau Containerkläranlage für 350 EW  
Verkehrssicherung, bauzeitliche Abwasserumleitung  
nein
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Baubeginn: 29.05.2007, Bauende: 19.10.2007;  
Zwischentermin Fertigstellung Obere Hauptstraße:  
31.08.2007
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei: Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb bei  
DDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH,  
Weststraße 49, 09112 Chemnitz  
Tel.: 0371/9136-0, Fax: 0371/9136-100  
ab 04.12. 2006 (nach Anmeldung bei DDC)
- Abholung bzw. Versand der Unterlagen:
- j) Unkostenbetrag: 50 € mit Verrechnungsscheck oder bar, Postversand  
zusätzlich 10,00 €, eine Erstattung erfolgt nicht  
20.12.2006, 14:00 Uhr
- k) Ende der Angebotsfrist: 20.12.2006, 14:00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz  
Blankenburgstr. 62, 09114 Chemnitz,  
Zi. 420 oder Poststelle Zi.128 bei persönlicher Abgabe;  
bei Postversand: Entsorgungsbetrieb der Stadt  
Chemnitz, PF1343, 09072 Chemnitz  
Deutsch
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Eröffnung der Angebote: 20.12.2006, 14:00 Uhr, Zimmer 311 bei (l)
- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v.H. der Auftragssumme  
Mängelanspruchsürgschaft 3 v.H. der Abrechnungssumme  
einschl. Nachträge.  
Gemäß § 16 VOB/B
- q) Zahlungsbedingungen: gesamtchuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
mit dem Angebot zu erbringen: Auszug aus Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate); Nachweis der  
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß  
VOB/A §8, Nr. 3 (1) a bis f; Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Sozialversicherung,  
Berufsgenossenschaft bzw. Bietererklärungen zur Zahlung  
von Steuern, Angaben und Beiträgen; Nachweis der  
Berufshaftpflichtversicherung; Nachunternehmerklärung  
(Art und Umfang der Leistungen; Nennung der NAN); RAL  
Gütezeichen mind. AK2, VP und VM oder Nachweis  
entsprechender Fremdüberwachung; DVGW-Bescheinigung  
nach Arbeitsblatt GW 301; Freistellungsbescheinigung zum  
Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 Abs.1 Satz 1  
des Einkommensteuergesetzes; Nachweise lt. VOB/A §8  
Nr. 5 auf Verlangen der Vergabestelle
- r) Rechtsform bei Bietergemeinschaften:
- s) Geforderte Nachweise:
- t) Zuschlag- u. Bindefrist endet: am 31.01.2007
- u) Nebenangebote/Änderungen: nur in Verbindung mit Hauptangebot
- v) Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Chemnitz, Alchemnitzer Str. 41,  
Chemnitz, Tel.: 0371/532-0, Fax: 0371/532-1303

**Das**



**Amtsblatt**

CHEMNITZ

Jede Woche neu,  
aktuell & informativ !



# Öffentliche Ausschreibungen

Verg. Nr. 65/07/001  
 a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):  
 Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de  
 b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung  
 c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium, Haus 1  
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Hohe Straße 25, 09112 Chemnitz Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/07/001  
 e) Art und Umfang der Leistungen: Los 2: Trockenlegung / Abdichtung  
 - 280 m MW-Abdichtung, Bohrlochinjektion, 25-115 cm - 90 m MW-Abdichtung, Bohrlochinjektion, Flächeninjektage - 80 m MW-Abdichtung, Mauersägeverfahren, 25-70 cm  
 - 120 m vertikale Wandabdichtung, Bitumen-schweißbahn - 120 m2 Kellerwände freilegen  
 - 23 m Drainage, einschl. Schächte und Erdarbeiten - 30 m Entwässerungsleitung, einschl. Erdarbeiten Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 f) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/65/07/001: Beginn: 08.KW 2007, Ende: 20.KW 2007;  
 i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
 Bis: 14.12.2006, Digital einsehbar: nein  
 j) Entgelt für Verdingungsunterlagen:  
 Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/65/07/001: 13,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 21.12.2006  
 k) Einreichungsfrist: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/07/001 und Los Nr.  
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 018, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch  
 n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/65/07/002: 16.01.2007 11.30 Uhr; Los 2/65/07/002: 16.01.2007 13.30 Uhr; Los 3/65/07/002: 16.01.2007 14.00 Uhr;  
 p) Sicherheitsleistung: 3 % Mängelansprüche-bürgschaft für die Lose 2 und 3, 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft für das Los 2  
 q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen  
 r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)  
 t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16.02.2007  
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: Zulässig  
 v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitz

nitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303 Auskünfte erteilt: Frau Barthel Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Tel. 488 65 85, Fax: 0371/488 65 91  
 Vorinformation Museum Gunzenhauser  
 I) Öffentlicher Auftraggeber  
 1.) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stiftung Gunzenhauser Bürgerlichen Rechts, Sitz Chemnitz, vertr. durch den Vorstand Maximilian Müller, dieser vertr. durch die Arge Projektsteuerung Tacke, Kny & Weber, Köpenicker Straße 48/49, 10179 Berlin, Deutschland  
 1.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Sonstiges Sonstige: private Stiftung Haupttätigkeiten: Freizeit, Kultur und Religion Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein  
 II) Auftragsgegenstand  
 II.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Museum Gunzenhauser Chemnitz  
 II.2) Art des Auftrags: Bauauftrag Hauptausführungsort: 09119 Stollberger Straße 2, Chemnitz NUTS-Code:DED 11  
 II.3) Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung: nein  
 II.4) Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen: Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes zu einem Bildungsmuseum - Ausbaugewerke, Garten- und Landschaftsbau Geschätzter Wert ohne MwSt.: von 5.400.000,00 bis 5.200.000,00 Euro Aufteilung in Lose: ja.  
 II.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45212313;  
 II.6) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 01.04.2006 Beginn der Bauarbeiten: 19.06.2006 Abschluss der Bauarbeiten: 30.08.2007  
 II.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein  
 III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information  
 III.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen  
 III.2.1) Vorbehaltene Aufträge: nein  
 V) Zusätzliche Informationen  
 VI.1) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein  
 VI.4) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 29.11.2006  
 A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen  
 A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: siehe I.1)  
 B) Anhang B: Angaben zu den Losen  
 Verg. Nr. SG/07/002  
 I) Öffentlicher Auftraggeber  
 1.) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stiftung Gunzenhauser Bürgerlichen Rechts, Sitz Chemnitz, vertr. durch den Vorstand Maximilian Müller, dieser vertr. durch Arge Projektsteuerung Tacke, Kny & Weber, Köpenicker Str. 48/49, 10179 Berlin, De Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III  
 1.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Sonstiges Sonstige: private Stiftung Hauptausführungsort: 09119 Stollberger Str. 2, Chemnitz NUTS-Code:DED 11  
 II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag  
 II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend  
 II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: - 310 Stück Einbauprofil-leuchten mit Eckausbildung - 60 lfdm. Direkt/Indirekt Linearprofil - 150 Einbaudownlights inkl. Einputz-Zubehör - 90 Stück Diffuse Aufbau-leuchten - 390 Stück Lichtleisten - 50 Stück Lichtbandsystem 5 Stück Pendelleuchten - 30 lfdm. Stromschiene inkl. Einputz-Zubehör

- 150 Stück Stromschienestrahler - 6 Stück Maskenstrahler - 12 Stück Reflektor Lichtleiste - 130 Stück Schutzrohr Lichtleiste - 9 Stück Orientierungsleuchten  
 II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45212313; 31520000;  
 II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein  
 II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.  
 II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein  
 II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.5  
 II.2.2) Optionen: nein  
 II.3) Beginn der Auftragsausführung: 30.04.2007 Ende der Auftragsausführung: 09.07.2007  
 III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information  
 III.1) Bedingungen für den Auftrag  
 III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft 3 % Mängelansprüche-Bürgschaft  
 III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen  
 III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein  
 III.2) Teilnahmebedingungen  
 III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) - Eintragung IHK oder HWK - aktueller Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft oder gleichwertiges bei ausländischen Bietern  
 III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach § 8 Nr. 3(1) a,b,c, VOB/A  
 III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach § 8 Nr. 3(1) d,e VOB/A Geforderte Mindeststandards: DIN EN 12646 Teil 1 und 2, DIN VDE 0711, sowie museale Ausleuchtung unter Berücksichtigung konservatorischer Belange  
 III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein  
 III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge  
 III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.  
 III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein  
 IV) Verfahren  
 IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum Wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind  
 IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein  
 IV.3) Verwaltungsinformationen  
 IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: GUN 10 /SG/07/002  
 IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation  
 IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von der Einsicht in Unterlagen: 19.12.2006  
 Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja  
 Preis: 18,00 Euro Zahlungsbedingungen und -weise: Einzahlungsbeleg: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. SG/07/002 Los Gun 10. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Öffnungszeiten: Amt für Baukoordination - Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach Gaeb ist möglich.  
 IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 18.01.2007, 11.00 Uhr  
 IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE  
 IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 01.03.2007  
 IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 18.01.2007, 11.00 Uhr Ort: Stadt Chemnitz, Amt

für Baukoordination, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Zi. 018; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 VI) Zusätzliche Informationen  
 VI.1) Dauerauftrag: nein  
 VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein  
 VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: 0341/977-0, Fax: 0341/977-1199  
 VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/53203, Fax: 0371/5321303  
 VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 29.11.2006  
 A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen  
 A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Licht Kunst Licht Ingenieure Designer Architekten für Beleuchtung AG, Frau Große-Brockhoff, Schlesi-sche Straße 20, 10997 Berlin, Deutschland, Tel.-Nr.: 030/61793114, Fax:  
 A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi 018, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 6067, Fax: 0371/488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi 018, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 6067, Fax: 0371/488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 B) Anhang B: Angaben zu den Losen  
 Verg. Nr. 65/07/002  
 a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):  
 Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de  
 b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung  
 c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Friedrich-Fröbel-Förderschule, Fenstererneuerung  
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reichsstraße 45, 09112 Chemnitz Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/07/002  
 e) Art und Umfang der Leistungen:  
 Los 1: Gerüstbauarbeiten - Errichtung von ca. 2.800 m2 Fassadengerüst + diverses Zubehör  
 Los 2: Tischlerarbeiten Fenster - Holzisoliertglasfenster nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, Auswechslung von 52 Stück Fenstern Schallschutzklasse 3, Auswechslung von 106 Stück Fenstern mit Schallschutzklasse 4 mit 43 dB, Auswechslung von 53 Stück Fenstern mit Schallschutzklasse 5 mit 45 dB - Prüferzeugnisse sind mit dem Angebot einzureichen und Bewertungskriterium - Ergänzende Fensterlecharbeiten und Zubehör wie Oberlichtscheren etc.  
 Los 3: Sonnenschutzanlagen - Einbau von ca. 140 Stück Raffstoreanlagen aus pulverbeschichtetem Aluminium Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 f) Aufteilung in mehrere Lose: ja  
 Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja  
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 1/65/07/002: Beginn: 14.KW 2007, Ende: 23.KW 2007; 2/65/07/002: Beginn: 14.KW 2007, Ende: 23.KW 2007; 3/65/07/002: Beginn: 14.KW 2007, Ende: 23.KW 2007;  
 i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt

Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 14.12.2006, Digital einsehbar: nein  
 j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los:  
 1/65/07/002: 7,00 EUR; 2/65/07/002: 16,00 EUR; 3/65/07/002: 12,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 21.12.2006  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.  
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/07/002 und Los Nr.  
 k) Einreichungsfrist: 16.01.2007, 11 Uhr  
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch  
 n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/65/07/002: 16.01.2007 11.30 Uhr; Los 2/65/07/002: 16.01.2007 13.30 Uhr; Los 3/65/07/002: 16.01.2007 14.00 Uhr;  
 p) Sicherheitsleistung: 3 % Mängelansprüche-bürgschaft für die Lose 2 und 3, 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft für das Los 2  
 q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen  
 r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) Die Arbeiten für Los 2 Fenstererneuerung erfordern vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit historischer und denkmalgeschützter Bausubstanz. Zur Beurteilung der Eignung der Teilnehmer sind entsprechende, nachprüfbare Referenzen und Angaben nach § 8 VOB/A mit der Bewerbung einzureichen  
 t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16.02.2007 für die Lose 1 und 3; 26.02.2007 für das Los 2  
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig  
 v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303 Auskünfte erteilt: Frau Neumann Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Telefon: 0371/488 76 01, Fax: 0371/488 6591